

Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik

hier: Laufende Beschlussempfehlungen der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik an Ratsausschüsse, Verwaltung etc. 2004 - 2011

Stand: 31.12.2011

	Beschlussempfehlung	➤ Gerichtet an: ➤ aus der Sitzung am:	Beschlusstexte:	Sachstand	Zust./federf. durch
1.	Arbeit				
	Arbeitsmarktsituation der Menschen mit Behinderung	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Ausschuss Soziales und Senioren ➤ Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen ➤ Ausschuss Bauen und Wohnen ➤ Jugendhilfeausschuss ➤ Ausschuss Umwelt, Gesundheit und Grün ➤ Verkehrsausschuss ➤ Wirtschaftsausschuss ➤ 25.11.2008 	<p>Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. unterstützt das Anliegen und die Durchführung der Veranstaltungsreihe zum Arbeitsmarkt der Menschen mit Behinderung im März 2009 und der Infobörse/Markt der Möglichkeiten am 20.03.2009 im Historischen Rathaus. 2. fordert die Politik und die Verwaltung auf, mit allen ihr möglichen Maßnahmen die Gründung, den Aufbau und den Betrieb von Integrationsbetrieben zu unterstützen. 3. fordert die Verwaltung auf, sich bei den Kölner Unternehmen für mehr Beschäftigung von Menschen mit Behinderung einzusetzen. 4. fordert die Verwaltung auf, sich verstärkt für die Einstellung und den Einsatz von Menschen mit Behinderung bei der Stadtverwaltung und den stadtnahen Betrieben einzusetzen. 5. unterstützt die Forderung von 	<p>Zu 1. Stellungnahme V/3: Die Veranstaltungsreihe/ Infobörse fand erneut 2011 unter dem Titel „Uns hält nichts auf!“ mit großem Erfolg statt. Ausführliche Informationen sind unter folgendem Link zu finden: http://www.stadt-koeln.de/2/menschen-mit-behinderung/arbeit-beruf/07890/</p> <p>Zurzeit beraten die Veranstalter darüber, in welcher Form diese erfolgreiche Veranstaltungsreihe fortgeführt werden kann. Viele Institutionen haben aufgrund verringerter Kapazitäten inzwischen ihre Unterstützung und Mitarbeit reduzieren müssen, so dass die Fortführung in der bisherigen Form nicht mehr möglich ist.</p> <p>Stellungnahme 11: Das Personal- und Organisationsamt war an dieser Veranstaltung mit einem Stand unter dem Motto „Stadt Köln als Arbeitgeber“ vertreten. 165 Besucherinnen und Besucher nahmen das breitgefächerte Beratungsangebot wahr. In diesem Zusammenhang präsentierten das Amt u. a. Herrn Oberbürgermeister Roters und dem NRW-Integrationsminister Schneider ein neues technisches Hilfsmittel, das blinden bzw. sehbehinderten Bewerberinnen und Bewerbern die Teilnahme an städtischen Auswahltests barrierefrei ermöglicht.</p> <p>Zu 2. Stellungnahme 80: Die Gründung, der Aufbau und der Betrieb von Integrationsbetrieben wird von der Verwaltung in der Weise unterstützt, dass Einzelfallhilfen für schwerbehinderte Menschen, z. B. technische Ausstattung des Arbeitsplatzes, auf Antrag bewilligt werden.</p> <p>Zu 3. Stellungnahme 50:</p>	I/11 III/804 V/3 50

Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik

hier: Laufende Beschlussempfehlungen der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik an Ratsausschüsse, Verwaltung etc. 2004 - 2011

Stand: 31.12.2011

	Beschlussempfehlung	➤ Gerichtet an: ➤ aus der Sitzung am:	Beschlusstexte:	Sachstand	Zust./federf. durch
			<p>IncluCity zu den Arbeitsbedingungen in den Werkstätten für Menschen mit Behinderung und schickt diese Forderungen an die Werkstätten, die Werkstatträte und den Arbeitskreis Werkstatt- räte an der Volkshochschule.</p>	<p>Im Jahr 2011 war eine Steigerung von fast 50 Anträgen auf „Begleitenden Hilfen“ zu verzeichnen.</p> <p>Stellungnahme V/3: Im Rahmen der o. a. Veranstaltungsreihe informierte die IHK Köln gemeinsam mit dem ARBEITGEBER Köln e.V. Unternehmen zum Thema „Fachkräfte sichern - Potenziale nutzen“. Die Veranstaltung gab einen Überblick über die Rahmenbedingungen sowie praktische Hilfestellung zur Beschäftigung und Ausbildung von Menschen mit Behinderungen.</p> <p>Seit 2010 setzt sich die Verwaltung gemeinsam mit dem Kölner Arbeitskreis Girls Day verstärkt bei Arbeitgebern dafür ein, dass die Angebote auch für Mädchen mit Handicap geöffnet werden. Hierdurch wird ein erster, für beide Seiten unverbindlicher Kontakt gefördert. Sowohl Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber als auch Mädchen mit Handicap können erste Erfahrungen miteinander sammeln.</p> <p>Seit 2009 findet der Wettbewerb "Vielfalt gewinnt" der Stadt Köln und des Kommunalen Bündnisses für Arbeit statt. Kölner Unternehmen und Organisationen, die die Vielfalt ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erkennen, fördern und gezielt nutzen, konnten sich beteiligen. Ausführliche Informationen sind unter folgendem Link zu finden: http://www.stadt-koeln.de/7/wirtschaftsstandort/02583/</p> <p>Stellungnahme 80: Die Thematik "Integrationsunternehmen" im Sinne der Anfrage der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik liegt bei III/80. Die Regionalagentur Köln (804) ist an einer Arbeitsgruppe des Landes NRW zur Thematik "Gewinnung weiterer Unternehmen" beteiligt. Darüber hinaus erfolgt bei 804 die Beratung und Begleitung von Integrationsunternehmen im Rahmen der dortigen Lotsenfunktion.</p> <p>zu 4.</p>	

Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik

hier: Laufende Beschlussempfehlungen der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik an Ratsausschüsse, Verwaltung etc. 2004 - 2011

Stand: 31.12.2011

	Beschlussempfehlung	➤ Gerichtet an: ➤ aus der Sitzung am:	Beschlusstexte:	Sachstand	Zust./federf. durch
				<p>Stellungnahme 11: Der Einsatz der Stadt Köln für die Einstellung und den Einsatz von Menschen mit Behinderung kommt im städtischen Stellenbesetzungsverfahren besonders zum Ausdruck. Jede interne Stellenausschreibung enthält den Hinweis, dass „schwerbehinderte Menschen bei gleicher Eignung den Vorzug erhalten“. Im Zusammenhang mit externen Stellenbesetzungen erfolgt grundsätzlich eine Abfrage nach dem Sozialgesetzbuch IX (SGB IX). Die Prüfung gemäß §§ 81,82 SGB IX, ob schwerbehinderte Menschen für die Besetzung von vakanten Stellen in Betracht kommen, erfolgt bei der Arbeitsagentur Köln. Dem gesetzlichen Erfordernis wird somit Rechnung getragen.</p> <p>Über das gesetzliche Erfordernis hinaus wird zur Verbesserung der Chancen für schwerbehinderte Menschen bei externen Stellenbesetzungen neben der Arbeitsagentur Köln auch der Integrationsfachdienst (IFD) sowie das Berufsförderungswerk Michaelshoven (BFW) beteiligt.</p> <p>Die Einstellung von schwerbehinderten Menschen wird durch die Agentur für Arbeit und das Integrationsamt des Landschaftsverbandes Rheinland umfangreich unterstützt. Sowohl Finanzierung der Arbeitsplatzausstattung, technischer Hilfen als auch Eingliederungszahlungen können vereinbart werden.</p> <p>Die Stadt Köln leistet bereits jetzt schon einen wichtigen Beitrag zur Integration von Menschen mit Behinderung und überschreitet die vorgeschriebene Beschäftigungsquote von 5% deutlich mit aktuell 6,47%.</p> <p><u>Zu 6. (Werkstätten/Werkstatträte)</u> Stellungnahme Alexianer Werkstätten: Die Alexianer Werkstätten stocken die Zahl ihrer ausgelagerten Arbeitsplätze ständig auf und entsprechen damit der Forderung von IncluCity. Aktuell sind an unserem Standort in Köln insgesamt 105 behinderte Beschäftigte von insgesamt knapp 750 Beschäftigten auf betriebsinteg-</p>	

Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik

hier: Laufende Beschlussempfehlungen der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik an Ratsausschüsse, Verwaltung etc. 2004 - 2011

Stand: 31.12.2011

	Beschlussempfehlung	> Gerichtet an: > aus der Sitzung am:	Beschlusstexte:	Sachstand	Zust./federf. durch
				<p>rierten Arbeitsplätzen in Firmen des allgemeinen Arbeitsmarktes beschäftigt.</p> <p>Bedauernswert finden wir, wie die anderen Träger der Kölner Werkstätten für behinderte Menschen, dass die Stadt Köln keine bzw. kaum Gelder für die Beschäftigung von Werkstattbeschäftigten auf Außenarbeitsplätzen in städtischen Einrichtungen und Betrieben zur Verfügung stellt. Eine entsprechende gemeinsame Erklärung der Kölner Werkstätten erfolgt dazu evt. noch gesondert.</p> <p>Stellungnahme Caritas Werkstätten: Einführung und Weiterbildung in Mitarbeiterrechte :Die Rechte und Pflichten der Beschäftigten mit Behinderung sind in unserem Werkstattvertrag geregelt. Der Werkstattvertrag wird bei Unterzeichnung durch den Sozialen Dienst / Fallmanagement den Beschäftigten erläutert. Es gibt diesen Vertrag seit zwei Jahren auch in leichter Sprache.</p> <p>Gleichgewicht der Arbeitsaufträge: Diese Forderung von IncluCity Cologne lässt sich aus unserer Einschätzung nur bedingt umsetzen. Die Auftrags- und Akquise-Situation kann nie so gestaltet werden, dass das zu einer genau 100 %-igen Auslastung führt. Es gehört zum Arbeitsleben dazu, dass hier Schwankungen vorkommen.</p> <p>Dennoch ist es die Aufgabe der Werkstatt, diese Schwankungen für den einzelnen Beschäftigten so abzufedern, dass er damit klarkommen kann. Fortbildungsseminare im Sinne einer beruflichen Weiterentwicklung und anderen arbeitsbegleitenden Maßnahmen werden von uns unabhängig von der Auftragsituation angeboten. Fort- und Weiterbildung soll nach unserem Verständnis kein Lückenbüßer für fehlenden Arbeit sein, sondern eine notwendige und sinnvolle Ergänzung.</p> <p>Unterstützung und Förderung am Arbeitsplatz: Dieser Forderung von IncluCity Cologne können wir uns voll und ganz anschließen. Bei</p>	

Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik

hier: Laufende Beschlussempfehlungen der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik an Ratsausschüsse, Verwaltung etc. 2004 - 2011

Stand: 31.12.2011

	Beschlussempfehlung	> Gerichtet an: > aus der Sitzung am:	Beschlusstexte:	Sachstand	Zust./federf. durch
				<p>uns ist die individuelle Förderplanung das zentrale Instrument, um gemeinsam Entwicklungsmöglichkeiten festzulegen. Hierzu findet einmal im Jahr ein Förderplangespräch mit dem Beschäftigten, seinen Gruppenleiter und dem zuständigen Sozialen Dienst / Fallmanagement statt. Zu diesem Gespräch können auch andere Personen (auf Wunsch Angehörige), Mitarbeiter der Weiterbildung, Mitarbeiter aus dem Bereich Sport und Gesundheitsförderung hinzugezogen werden. Die gesetzlichen Betreuer werden automatisch zu diesem Termin eingeladen.</p> <p>Lohn: Wir haben das Lohnsystem zum Januar 2012 umgestellt und in ein einfacheres Verfahren überführt. Dieses Lohnsystem haben wir in mehreren Veranstaltungen unseren Beschäftigten vorgestellt. Zudem gab es mit jedem ein Einzelgespräch zur Zusammensetzung des konkreten individuellen Lohns.</p> <p>Eine entsprechende Broschüre haben wir derzeit für das neue System leider noch nicht fertig gestellt. Die Idee eines Films finden wir grundsätzlich interessant, sehen momentan aber nicht die Möglichkeit einer Umsetzung.</p> <p>Arbeitsplatzwahl: Wir unterstützen auf jeden Fall die Forderung von IncluCity eine hohe Transparenz über freiwerdende Arbeitsstellen zu gewährleisten. Bei uns ist daher die Ausschreibung von freien Arbeitsstellen in Gruppen seit mehreren Jahren gängige Praxis. Wir unterstützen in jedem Fall auch den Wunsch, zusätzliche Außenarbeitsplätze als Einzelarbeitsplätze und in Außenarbeitsgruppen vorzuhalten. Allerdings gibt es hier in unserer Wahrnehmung derzeit keinen Engpass. Jeder geeignete Bewerber/in, die bei uns auf einen Außenarbeitsplatz arbeiten kann und möchte, kann auf einen solchen Platz vermittelt werden. Anders als oftmals dargestellt, sehen wir hier keine fehlenden Plätze, sondern in der Regel die noch nicht ausreichende Qualifikation der Bewerber und Bewerberinnen. Wir haben daher in den letzten Monaten verstärkt in Qualifizierungsmaßnahmen für interessierte Bewerber und</p>	

Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik

hier: Laufende Beschlussempfehlungen der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik an Ratsausschüsse, Verwaltung etc. 2004 - 2011

Stand: 31.12.2011

	Beschlussempfehlung	> Gerichtet an: > aus der Sitzung am:	Beschlusstexte:	Sachstand	Zust./federf. durch
				<p>Bewerberinnen auf Außenarbeitsplätze investiert, damit wir hier mehr Beschäftigte mit Behinderung die Möglichkeit geben können.</p> <p>Derzeit erarbeiten wir ein Modul – gemeinsam mit anderen Werkstätten in Deutschland – ein modulares Qualifizierungsangebot, welches sich an die Ausbildungsberufe des ersten Arbeitsmarktes anlehnt.</p> <p>Stellungnahme GWK Werkstätten: Einführung und Weiterbildung in Mitarbeiterrechte: Die Werkstattordnung (beinhaltet Rechte und Pflichten der Mitarbeiter) wurde in leichte Sprache übersetzt und wird in Kürze als Broschüre an alle Mitarbeiter der GWK verschickt. Im nächsten Schritt werden wir prüfen, unseren Werkstattvertrag in leichte Sprache übersetzen zu lassen.</p> <p>Gleichgewicht der Arbeitsaufträge: Da die Auslastung im Wesentlichen von externen Kunden bestimmt wird, haben wir hierauf wenig Einfluss. Für Zeiten, in denen wenig Beschäftigung da ist, wurden aus dem Bereich der beruflichen Bildung Module zusammengestellt, die in diesen Zeiten den Mitarbeitern vermittelt werden können.</p> <p>Unterstützung und Förderung am Arbeitsplatz: Mitarbeiter, die versetzt werden möchten oder einfach nur etwas dazulernen möchten, können gezielt am Arbeitsplatz oder im BB-Bereich weitere berufliche Fertigkeiten erlernen. Hierzu werden in jährlichen Reha-Konferenzen Wünsche und Ziele mit den Mitarbeitern abgestimmt.</p> <p>Lohn: bereits vor Jahren wurde aufgrund des Ergebnisses einer Mitarbeiterbefragung ein Film erstellt, der das Lohnsystem der GWK erklärt. Dieser wurde in den Gruppen gezeigt. Der Film wird zurzeit aktualisiert.</p> <p>Arbeitsplatzwahl: Neue Arbeitsplätze werden am schwarzen Brett ausgehangen, dies gilt insbesondere für Außenarbeitsplätze. Der Bereich der Außenarbeitsplätze, in der GWK Betreutes Arbeiten genannt,</p>	

Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik

hier: Laufende Beschlussempfehlungen der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik an Ratsausschüsse, Verwaltung etc. 2004 - 2011

Stand: 31.12.2011

	Beschlussempfehlung	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Gerichtet an: ➤ aus der Sitzung am: 	Beschlusstexte:	Sachstand	Zust./federf. durch
				<p>wurde in den letzten Jahren stark ausgebaut. Die GWK hat derzeit 145 Außenarbeitsplätze, davon 104 Einzelarbeitsplätze und 41 Gruppenarbeitsplätze.</p> <p>Stellungnahme SBK Werkstätten Der Ausbau ausgelagerter Arbeitsplätze ist Anliegen der SBK-Werkstätten. In den letzten Jahren konnte dies deutlich gesteigert werden.</p> <p>Im Jahr 2008 waren 31 Außenarbeitsplätze eingerichtet. Im Jahr 2011 waren 72 Außenarbeitsplätze vorhanden. Damit sind bereits über 10 % der Arbeitsplätze ausgelagert. Der weitere Ausbau wird stetig betrieben und wird sich auf andere Unternehmen des ersten Arbeitsmarktes erstrecken.</p>	
	<p>Konzept zur Förderung der Ausbildung und Beschäftigung von Menschen mit Behinderung bei der Stadtverwaltung</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Ausschuss allgemeine Verwaltung, Rechtsfragen, Vergabe und Internationales ➤ Ausschuss Soziales und Senioren ➤ 18.11.2010 	<p>Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik empfiehlt dem Ausschuss allgemeine Verwaltung, Rechtsfragen, Vergabe und Internationales und dem Ausschuss Soziales und Senioren zu beschließen:</p> <p>Die Stadt Köln soll langfristig den Anteil der beschäftigten Menschen mit Behinderungen auf 10 % erhöhen. Die Stadt möge auf die städtischen und die stadtnahen Betriebe einwirken, dass diese ebenfalls den Anteil der beschäftigten Menschen mit Behinderungen auf 10 % erhöhen. Dies soll auch durch externe Einstellungen und durch spezielle Förderungen der Auszubildenden</p>	<p>Die Verwaltung erstellt hierzu eine Beschlussvorlage, die den zuständigen Ausschüssen zur Beschlussfassung vorgelegt wird. Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik wird hierüber informiert.</p>	I/11

Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik

hier: Laufende Beschlussempfehlungen der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik an Ratsausschüsse, Verwaltung etc. 2004 - 2011

Stand: 31.12.2011

	Beschlussempfehlung	➤ Gerichtet an: ➤ aus der Sitzung am:	Beschlusstexte:	Sachstand	Zust./federf. durch
			<p>erfolgen. GGF. sind für die Menschen mit Behinderung Assistenzkräfte und sonstige Hilfsmittel bereit zustellen. Auch soll die Anzahl der Stellen im niederschweligen Bereich für die Menschen mit Behinderung erhöht werden.</p> <p>Die Verwaltung wird daher beauftragt ein Konzept zur Förderung der Ausbildung und Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen bei der Stadtverwaltung zu erarbeiten.</p> <p>Diese Angebote sollen von der Verwaltung auch in den Veranstaltungsreihen zum Thema „Arbeitsmarkt für Menschen mit Behinderung“ vorgestellt werden.</p>		
2.	Assistenzen				

3.	Bauen und Verkehr				
	Barrierefreies Bauen	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Ausschuss Bauen und Wohnen ➤ 27.05.2004 	<p>Die Vertreter/innen der Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen in der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik haben zum barrierefreien Bauen einen Forderungskatalog zur Umsetzung des BGG und des LGG NW aufgestellt und stellen diesen zur Diskussion. Im Anschluss dar-</p>	<p>Sachstand 15: Das Amt für Stadtentwicklung und Statistik erstellt zurzeit einen neuen Nahverkehrsplan (NVP) für die Stadt Köln. Darin wird das Ziel, alle Haltestellen auf Kölner Stadtgebiet barrierefrei zu gestalten, weiterhin festgeschrieben. Im Rahmen der Bearbeitung des NVP wird auch die Prioritätenreihung der für den Aus- und Umbau vorgesehenen Haltestellen anhand aktueller Fahrgastzahlen überprüft. Der NVP wird voraussichtlich Ende 2012 zur Beratung in die politischen Gremien eingebracht.</p>	<p>OB/15 (ÖPNV, Entwicklung von Standards), VI/Stabsstelle Stadt-raum-mana-</p>

Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik

hier: Laufende Beschlussempfehlungen der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik an Ratsausschüsse, Verwaltung etc. 2004 - 2011

Stand: 31.12.2011

	Beschlussempfehlung	➤ Gerichtet an: ➤ aus der Sitzung am:	Beschlusstexte:	Sachstand	Zust./federf. durch
			<p>an beschließt die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik einstimmig, dass die folgenden Empfehlungen an den Ausschuss Bauen und Verkehr weitergeleitet wird:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Stadt Köln entwickelt Standards zum barrierefreien Bauen gem. § 4 LGG NW. Die Kriterien zur Selbstverpflichtung müssen nachvollziehbar sein. 2. Die Stadt Köln verpflichtet sich, „Barrierefreiheit“ als Bestandteil von Ausschreibungen vorzugeben. 3. Bei Genehmigungsverfahren zu Objekten, die von Investoren erstellt werden, muss „Barrierefreiheit“ verbindlich geprüft und sichergestellt werden. 4. Die Stadt Köln erarbeitet verbindliche Vorgaben, welche Beteiligungsverfahren zur Barrierefreiheit frühzeitig bei Planung und Umsetzung von Neubauten berücksichtigt werden müssen. 5. Bestehende Gebäude, Ver- 	<p>Sachstand VI/26: Zu 1. Standards: Die Aktualisierung ist laufendes Geschäft der Verwaltung. Die nächste Aktualisierung erfolgt im Rahmen der Anpassungen an die neue DIN 18040-1 und den Anforderungen an die Inklusion. Sobald die Landesregierung Standards für die „Inklusive Schule“ veröffentlicht, werden diese in die Standards der Gebäudewirtschaft zum barrierefreien Bauen eingearbeitet. Die Anforderungen an die neue DIN 18040-1 werden bereits heute umfänglich berücksichtigt. ▶ Erledigt</p> <p>Zu 5. Nachrüstung bestehender Gebäude: Die Nachrüstung bestehender Gebäude erfolgt grundsätzlich im Rahmen von wesentlichen Sanierungsmaßnahmen. Beispielsweise konnten im Rahmen des Toilettensanierungsprogramms an Schulen sehr viele Schulen mit rollstuhlgerechten Toiletten ausgerüstet werden.</p> <p>Die Bürgerzentren wurden im Rahmen von KP II - Maßnahmen barrierefrei nachgerüstet. Folgende Maßnahmen konnten durchgeführt werden:</p> <p>Bürgerzentrum Alte Feuerwache - Herstellung von zwei Rampen zur Verbesserung der Zugänglichkeit - Einbau eines neuen Aufzugs im Südtrakt (Haus F) - Einrichtung von neuen behindertengerechten WC's im Neubau (Haus D/E) und im Südtrakt (Haus F)</p> <p>Bürgerhaus Stollwerck - Erneuerung der vorhandenen behindertengerechten WC's im Erdgeschoss und im 1. Obergeschoss - An der Haupttreppe: Stufenmarkierungen und Verbesserung der Beleuchtung - Die Haupteingangstür hat eine automatische Türöffnung erhalten</p>	<p>gemen, VI/26 (städt. Gebäude, VI/63 (Baugenehmigungen, Entwicklung von Standards), VI/66 (Verkehr, Verkehrsräume und Verkehrsinfrastruktur, Entwicklung von Standards), VI/67 (Landschaftspflege und Grünflächen) VI/69 (Verkehr, ÖPNV, Entwicklung von Standards) 5620 (Woh-</p>

Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik

hier: Laufende Beschlussempfehlungen der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik an Ratsausschüsse, Verwaltung etc. 2004 - 2011

Stand: 31.12.2011

	Beschlussempfehlung	➤ Gerichtet an: ➤ aus der Sitzung am:	Beschluss-texte:	Sachstand	Zust./federf. durch
			<p>kehrsräume, Verkehrsinfrastruktur und Beförderungsmitteln im ÖPNV sollen barrierefrei nachgerüstet werden.</p> <p>6. Der Beschluss des Ausschusses für Soziales und Senioren vom 11.04.2002 „barrierefreies Köln“ wird umgesetzt.</p> <p>7. Im Hinblick auf die Beschäftigung behinderter Arbeitnehmer/innen sind in öffentlichen Gebäuden nicht nur die öffentlich zugänglichen Bereiche sondern das gesamte Gebäude barrierefrei zu gestalten.</p>	<p>Bürgerhaus Bocklemünd-Mengenich:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Haupteingangstüren haben automatische Türöffnersysteme erhalten - Einbau eines Aufzugs - Einbau eines behindertengerechten WC's - Verbreiterung der Türen des Damen- und Herren-WC's im Erdgeschoss <p>Bürgerhaus Kalk</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Eingangstür Hof wurde automatisiert. - Einrichtung eines neuen behindertengerechten WC's im 1. Obergeschoss - Erweiterung und Optimierung des vorhandenen behindertengerechten WC's im Erdgeschoss <p>Bürgerzentrum Deutz</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schaffung eines schwellenfreien Haupteingangs - Einbau automatischer Türöffnersysteme für die Zugangstüren - Realisierung einer behindertengerechten Aufzugsanlage - Im Erdgeschoss: Optimierung des bestehenden behindertengerechten WC's und der vorh. WC-Anlage - Im 1. Obergeschoss Einbau eines behindertengerechten WC's - Ausrüstung der Treppen mit Stufenmarkierungen und Handlaufbeschriftung <p>Bürgerzentrum Ehrenfeld</p> <ul style="list-style-type: none"> - Optimierung der Rampe zum Haupteingang - Einbau einer neuen Türanlage mit automatischem Türöffnersystem - Modernisierung des bestehenden Aufzugs unter dem Aspekt der Barrierefreiheit - Einbau eines behindertengerechten WC's im Erdgeschoss und Verbesserung des vorhandenen behindertengerechten WC's im Untergeschoss 	<p>nungs-versorgung/Bau)</p>

Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik

hier: Laufende Beschlussempfehlungen der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik an Ratsausschüsse, Verwaltung etc. 2004 - 2011

Stand: 31.12.2011

	Beschlussempfehlung	➤ Gerichtet an: ➤ aus der Sitzung am:	Beschlusstexte:	Sachstand	Zust./federf. durch
				<p>Bürgerzentrum Engelshof</p> <ul style="list-style-type: none"> - Im Herrenhaus Neubau von zwei behindertengerechten WC's - Hofeingang Herrenhaus: Einbau einer neuen Tür mit automatischen Türöffnern - Türverbreiterung im Kinderbereich - Anbringung von zusätzlichen Handläufen im Herrenhaus <p>Bürgerzentrum Nippes - Altenberger Hof</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schaffung eines schwellenfreien Zugangs zur Außengastronomie - Anbringung von automatischen Türöffnern am großen Saal und am Lokal - Herrenhaus: Verbesserung der vorhandenen seniorengerechten Damen-Toilette <p>Bürgerzentrum Nippes - Gebäude Turmstraße 3 – 5</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bau einer Rampe zum Haupteingang - Im Erdgeschoss: Einbau eines behindertengerechten WC's <p>Bürgerhaus Mütze</p> <ul style="list-style-type: none"> - Optimierung des vorhandenen behindertengerechten WC's im Erdgeschoss - Automatisierung des Haupteingangs - Anbringung zweiter Handlauf an der Treppe zum Obergeschoss - Stufenkennzeichnung an der Treppe <p>Quäker-Nachbarschaftsheim</p> <ul style="list-style-type: none"> - Im Unterschoss: Einbau eines behindertengerechten WC's - Herstellung eines neuen barrierefreien Eingangs im Untergeschoss - Herstellung behindertengerechter Zugang zum Seniorentreff im Erdgeschoss mit automatischen Türöffner - behindertengerechte Neugestaltung der WC-Anlage im Seniorenbereich 	

Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik

hier: Laufende Beschlussempfehlungen der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik an Ratsausschüsse, Verwaltung etc. 2004 - 2011

Stand: 31.12.2011

	Beschlussempfehlung	➤ Gerichtet an: ➤ aus der Sitzung am:	Beschlusstexte:	Sachstand	Zust./federf. durch
				<p>Bürgerzentrum Chorweiler</p> <ul style="list-style-type: none"> - Umbau des behindertengerechten WC's im Erdgeschoss - Einbau eines behindertengerechten WC's im neuen Haupteingangsbereich Bürgerzentrum - Bürgersäle: Einbau eines neuen behindertengerechten WC's - Herstellung eines neuen Büros der Geschäftsstelle zur Verbesserung der Erreichbarkeit - In den Treppenhäusern: Neue zusätzliche Handläufe und Stufenmarkierungen - Neubau eines Aufzugs zur barrierefreien Erreichbarkeit der Bürgersäle <p>Bürgerzentrum Ahl Poller Schull</p> <ul style="list-style-type: none"> - In die Toilettenanlage: Einbau eines neuen behindertengerechten WC's <p>In allen Bürgerzentren wurden ein bis zwei Veranstaltungsräume zur Verbesserung der Sprachverständlichkeit für Hörgeschädigte mit einer entsprechenden Anlagentechnik ausgestattet. Dies sind vorzugsweise Induktionsschleifen. Sie ermöglichen es Hörgeräteträgern störungsfrei Audiosignale, wie Musik und Wortbeiträge drahtlos über die Hörgeräte zu empfangen.</p> <p>Die Räumlichkeiten, die nicht für eine Nachrüstung mit einer Induktionsanlage geeignet waren, wurden mit einem Kopfhörersystem, basierend auf einem professionellen InEar-Monitoring ausgerüstet. Durch dieses können Hörbehinderte, die kein Hörgerät besitzen, durch Verwendung von konventionellen Kopfhörern, akustisch versorgt werden. Hörgeräteträgern stehen induktive Kopfhörer zur Verfügung.</p> <p>Für den Komplex Spanischer Bau und Historisches Rathaus wurde eine mobile Anlage für Hörgeschädigte gekauft. Diese bietet die Möglichkeit des individuellen Einsatzes in den unterschiedlichen Sitzungs- und Veranstaltungsräumen.</p>	

Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik

hier: Laufende Beschlussempfehlungen der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik an Ratsausschüsse, Verwaltung etc. 2004 - 2011

Stand: 31.12.2011

	Beschlussempfehlung	➤ Gerichtet an: ➤ aus der Sitzung am:	Beschlusstexte:	Sachstand	Zust./federf. durch
				<p>Im Rahmen von Hochbauplanungen wird die Verbesserung der Hörsamkeit durch die Berücksichtigung reduzierter Nachhallzeiten entsprechend der DIN 18041 berücksichtigt.</p> <p>Aktuell wird überprüft, ob für Hörgeschädigte, die sich in Aufzügen im Notruf nicht mit der Notrufaufschaltung verständigen können, eine grundsätzliche Verständigung über SMS erfolgen kann, sofern der Betroffene über ein Handy verfügt und Empfang besteht. Dies kann als zusätzlicher Service der Gebäudewirtschaft verstanden werden, der die übliche Kommunikationsgewohnheit Hörgeschädigter berücksichtigt.</p> <p>Sachstand 63: zu 3. Das Bauaufsichtsamt verlangt in den genannten Fällen ein professionelles Konzept zur Barrierefreiheit, also die konkrete Darstellung und Beschreibung aller geplanten Maßnahmen zur Erfüllung der Vorgaben und Ziele des § 55 BauO NRW.</p> <p>Sachstand 66: zu 1. Das Amt 66 hat in Zusammenarbeit mit den Behindertenverbänden Planungs- und Ausbaustandards festgelegt. Diese werden in das Planer- und Bauleiterhandbuch des Amtes übernommen.</p> <p>Die Ausbaustandards werden fortlaufend auf Aktualität geprüft und bei Bedarf (z.B. Veröffentlichung überarbeiteter Richtlinien) in Abstimmung mit den Behindertenverbänden angepasst. Da z.B. die DIN 32984 Ende 2011 neu erschienen ist, findet gegenwärtig ein Abgleich zwischen DIN-Norm und städtischen Ausbaustandards statt.</p> <p>zu 2. Die in der Planung vorgegebenen Standards werden in den Ausschrei-</p>	

Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik

hier: Laufende Beschlussempfehlungen der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik an Ratsausschüsse, Verwaltung etc. 2004 - 2011

Stand: 31.12.2011

	Beschlussempfehlung	➤ Gerichtet an: ➤ aus der Sitzung am:	Beschlusstexte:	Sachstand	Zust./federf. durch
				<p>bungen berücksichtigt.</p> <p>zu 3. Im Rahmen der Genehmigungsverfahren erfolgt auch eine Prüfung bzgl. Barrierefreiheit.</p> <p>zu 4. Die Vorhaben des Amtes 66 werden in Anhörungsrunden den Behindertenverbänden vorgestellt. Somit besteht die Möglichkeit, Anregungen und Wünsche zu äußern und diese gegebenenfalls in der Planung zu berücksichtigen.</p> <p>zu 5. Die Machbarkeit einer Nachrüstung wird bei Sanierungsmaßnahmen geprüft und bei positivem Ergebnis umgesetzt (z. B. Blindensignalisierung, taktile Bodenindikatoren, Bordsteinabsenkungen)</p> <p>Sachstand 67: Bei Neubau und Sanierungsmaßnahmen in öffentlichen Grünanlagen werden die Belange der Barrierefreiheit berücksichtigt.</p> <p>Da sich die Erarbeitung der Planungsmappe „Barrierefreiheit in Kölner Grünanlagen“ verzögert, weil die zukünftige DIN 18040 Teil 3 im derzeitigen Entwurfsstadium noch nicht öffentlich ist, werden einzelne Planungsdetails den Behindertenverbänden im Rahmen der Anhörungsrunde bei 69 vorgestellt</p> <p>Sachstand 69: 69 veranstaltet regelmäßig die sogenannte Anhörung nach BGG. Dort werden die aktuellen Bauprojekte des ÖPNV vorgestellt und mit den zuständigen Behindertenorganisationen abgestimmt. Auch die Festlegungen von Standards für einen barrierefreien Ausbau werden in diesem Rahmen vorgenommen und gegebenenfalls aktualisiert.</p>	

Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik

hier: Laufende Beschlussempfehlungen der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik an Ratsausschüsse, Verwaltung etc. 2004 - 2011

Stand: 31.12.2011

	Beschlussempfehlung	➤ Gerichtet an: ➤ aus der Sitzung am:	Beschlusstexte:	Sachstand	Zust./federf. durch
				<p>Sachstand 5620: Im Rahmen der Umsetzung des Neu- und Umbauprogramms für städtische Sozialhäuser sind zum jetzigen Zeitpunkt 54 barrierefreie Wohneinheiten im öffentlich geförderten Wohnungsbau geschaffen worden. Weitere 71 barrierefreie Wohnungen in zwei Objekten werden in diesem Jahr fertig gestellt.</p> <p>Von den insgesamt 125 Wohneinheiten sind 15 rollstuhlgerecht. Durch 2 neue Projekte mit Baubeginn Juli 2012 werden 47 weitere barrierefreie Wohneinheiten, von denen 6 behindertengerecht sind, errichtet.</p>	
	<p>Barrierefreie Gestaltung des Bahnhofes Deutz/Messe Hier: Resolution der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Ausschuss Soziales und Senioren, ➤ Verkehrsausschuss ➤ BV 1 ➤ 04.09.2008 	<p>Die Resolution der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik wird mit einer Ergänzung einstimmig beschlossen:</p> <p>Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik bittet die Ausschüsse Soziales und Senioren und Verkehr sowie die Bezirksvertretung Innenstadt, die Resolution zu unterstützen und einen entsprechenden Antrag an den Rat weiterzuleiten.</p>	<p>Der Verkehrsausschuss hat am 16.06.2009 und der Ausschuss Soziales und Senioren am 20.08.2009 eine entsprechende Empfehlung an den Rat beschlossen.</p> <p>Der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik wurde in der Sitzung am 03.03.2010 darüber informiert, dass der Rat zwischenzeitlich die Resolution beschlossen hatte. Der Oberbürgermeister hat daher das entsprechende Schreiben der DB Station und Service AG Bahnhofsmanagement Köln zugeleitet.</p> <p>Nach dem Fahrplanwechsel in 2010 ist die Situation für mobilitätsbehinderte Menschen noch schwieriger geworden, da einige Langstreckenverbindungen in Köln nur noch über den Deutzer Bahnhof führen.</p> <p>Herr Oberbürgermeister Roters hat zugesichert, diesbezüglich mit der DB im Gespräch zu bleiben. Die DB sieht allerdings zurzeit keine Umsetzungsmöglichkeiten.</p>	VI/69
	<p>"Shared Space"</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Verkehrsausschuss ➤ Stadtentwicklungsauss- 	<p>Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik bittet die zuständigen Fachausschüsse und die Ver-</p>	<p>Am 09.03.2009 fand in der Innenstadt (Breite Straße/ Apostelstraße) ein Ortstermin mit Vertretern des Verkehrsausschusses, der Bezirksvertretung Innenstadt, den Behindertenverbänden und der Verwaltung</p>	VI/66

Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik

hier: Laufende Beschlussempfehlungen der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik an Ratsausschüsse, Verwaltung etc. 2004 - 2011

Stand: 31.12.2011

	Beschlussempfehlung	> Gerichtet an: > aus der Sitzung am:	Beschlusstexte:	Sachstand	Zust./federf. durch
		chuss > Bezirksvertretung Innenstadt > 25.11.2008	<p>waltung, dass bei der Planung und Umsetzung von Mischverkehrsflächen – Shared Space – durch das Fachamt, die vom „Gemeinsamen Fachausschuss Umwelt und Verkehr“ des Deutschen Blinden- und Sehbehindertenverbandes geforderten Gestaltungsgrundsätze – siehe unten - beachtet werden.</p> <p><u>Text in gekürzter Fassung:</u> Gemeinsamer Fachausschuss für Umwelt und Verkehr (GFUV) (Berlin, 16. September 2008)</p> <p>„Die Tagungsteilnehmer erwarten, dass bei der Planung und Ausführung zukünftiger Shared-Space-Projekte die Anforderungen des folgenden Kriterienkatalogs im Interesse der genannten benachteiligten Verkehrsteilnehmer berücksichtigt werden, um ein wirklich barrierefreies Shared Space zu schaffen:</p> <p>1.1 Grundsätze Mischverkehrsflächen und Shared Spaces sind so zu planen, dass auch für blinde und sehbehinderte Menschen keine Verschlechterung gegenüber der traditionellen Straßenumgestaltung mit Verkehrstrennung eintritt, sondern vielmehr eine Verbesserung ihrer Orientierung und Sicherheit erreicht wird. Die Nutzung des Verkehrsraums in allgemein üblicher Weise und grundsätzlich ohne fremde Hilfe ist stets zu gewährleisten, das heißt Sicherheit und Orientierung blinder und sehbehinderter Verkehrsteilnehmer sind zu garantieren. Gleiches gilt für berechnigte Belange anderer benachteiligter Verkehrsteilnehmer wie Senioren, Kinder oder</p>	<p>statt. Dort wurden die Grundsätze des Prinzips Shared Space erläutert. Die Verwaltung stellte mögliche Maßnahmen vor, die im Rahmen einer Testphase für Blinde und Sehbehinderte umgesetzt werden könnten (taktile Markierungen, Markierungsnägel, Aufmerksamkeitsfelder und Leiteinrichtungen). Der Blinden und Sehbehindertenverein äußerte große Bedenken gegenüber dem Prinzip Shared Space und bittet darum, die in der Sitzung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik am 25.11.2008 beschlossenen Vorgaben zu berücksichtigen. Als weiteres Vorgehen wurde vereinbart, die Betroffenen in die Planung mit einzubeziehen. Deshalb soll zunächst ein Termin mit den Eigentümern und Anliegern vereinbart werden.</p> <p>Im Rahmen verschiedener Maßnahmen (z.B. Mülheim 2020) werden Möglichkeiten erarbeitet, die Orientierung in Mischverkehrsflächen zu verbessern. Es wird geprüft niveaugleiche Verkehrs- oder Multifunktionsflächen mit Hilfe visuell und taktil kontrastreicher Trennstreifen vom Gehbereich abzugrenzen.</p>	

Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik

hier: Laufende Beschlussempfehlungen der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik an Ratsausschüsse, Verwaltung etc. 2004 - 2011

Stand: 31.12.2011

	Beschlussempfehlung	➤ Gerichtet an: ➤ aus der Sitzung am:	Beschlusstexte:	Sachstand	Zust./federf. durch
			<p>kognitiv eingeschränkten Personen.</p> <p>Bei der Planung und Durchführung derartiger Bauvorhaben sind die Selbsthilfeorganisationen und ihre Fachleute frühzeitig einzubeziehen.</p> <p>Es ist stets eine national einheitliche Gestaltung und europäische Harmonisierung aller für blinde und sehbehinderte Menschen relevanten Aspekte anzustreben.</p> <p>A. Der Bereich der Mischverkehrsfläche ist mit einer Zonenanordnung (Zonensignalisation) mit Geschwindigkeitsbeschränkung auf bevorzugt 20 km/h, höchstens aber 30 km/h zu belegen. Die Ausdehnung dieser Zonen soll so gewählt werden, dass diese Geschwindigkeitsbegrenzung auch durchgesetzt werden kann.</p> <p>B. Blinde und sehbehinderte Menschen benötigen so klare Strukturen, dass sie den fließenden Verkehr eindeutig erkennen und sicher queren können.</p> <p>C. Markierte Querungsstellen müssen überall dort eingerichtet werden, wo bei einmündenden Straßen, wichtigen öffentlichen Gebäuden und Haltestellen des ÖPV für blinde und sehbehinderte Menschen die optimale Stelle zum Queren angezeigt werden muss. Bevorrechtigte (vortrittsberechtigte) Querungsstellen, zum Beispiel Zebrastrifen müssen dort angebracht werden, wo ein besonderes Schutzbedürfnis besteht, wie etwa am Beginn und Ende des Mischbereichs sowie an Kreisverkehrsplätzen. Die eindeutige Erkennbarkeit und Auffindbarkeit dieser Querungsstellen muss visuell und taktil durch Bodenindikatoren und eine ertastbare Bordsteinkante von</p>		

Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik

hier: Laufende Beschlussempfehlungen der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik an Ratsausschüsse, Verwaltung etc. 2004 - 2011

Stand: 31.12.2011

	Beschlussempfehlung	➤ Gerichtet an: ➤ aus der Sitzung am:	Beschluss-texte:	Sachstand	Zust./federf. durch
			<p>mindestens 3 cm Höhe gewährleistet sein.</p> <p>D. Damit blinde und sehbehinderte Menschen sicher einem Straßenverlauf folgen können, werden visuell und taktil eindeutige Strukturen benötigt. Bevorzugt von Fußgängern genutzte Bereiche sollen visuell kontrastreich von der bevorzugt befahrenen Fläche unterscheidbar sein, eine Trennung beider Bereiche mittels einer visuell und taktil erkennbaren Linie wie etwa eines mindestens 3 cm hohen Bordsteins ist erforderlich. Eindeutig erkennbare Bordsteinkanten sind insbesondere auch für die Arbeit des Blindenführhundes von besonderer Wichtigkeit. Wo die gebauten Strukturen für die Orientierung und Sicherheit nicht genügen, müssen zu beiden Seiten der Verkehrswege taktile und visuell kontrastreiche Leitstreifen aus Bodenindikatoren eingebaut werden. „Shared Surface“, das heißt eine völlig unstrukturierte Gestaltung der Shared-Space-Fläche, ist aus Orientierungs- und Sicherheitsgründen nicht nur für blinde und sehbehinderte Menschen inakzeptabel.</p> <p>E. Grundvoraussetzung für das Funktionieren des Shared-Space-Konzepts ist die Gewährleistung der Übersichtlichkeit und der uneingeschränkten Sicht der verschiedenen Nutzergruppen aufeinander im Verkehrsraum. Der ruhende Verkehr ist daher möglichst aus den unmittelbaren Begegnungsflächen auszuschließen; Halten, Parken und Anliefern darf nur auf ausdrücklich ausgewiesenen Flächen zulässig sein. Die Leitstreifen (Leitlinien), Bodenindikatoren und Querungsstellen müssen immer freigehalten werden.</p> <p>F. Bevorzugt von Fußgängern benutzte Hauptwegebeziehungen beziehungsweise</p>		

Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik

hier: Laufende Beschlussempfehlungen der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik an Ratsausschüsse, Verwaltung etc. 2004 - 2011

Stand: 31.12.2011

	Beschlussempfehlung	> Gerichtet an: > aus der Sitzung am:	Beschlusstexte:	Sachstand	Zust./federf. durch
			<p>ein Freiraum von mindestens 60 cm beidseitig des Leitstreifens (der Leitlinie) müssen frei von Hindernissen sein. Straßenmöblierungen müssen taktil mit Blindenlangstock erfassbar und visuell ausreichend gekennzeichnet sein.</p> <p>Da bisher nur wenige Erfahrungen blinder und sehbehinderter Menschen mit Mischverkehrsflächen, insbesondere Shared-Space-Projekten, vorliegen, müssen alle entsprechenden Maßnahmen nach der Umsetzung stets kritisch beobachtet, wissenschaftlich untersucht und evaluiert werden.</p>		
	<p>Einsatz von Bodenindikatoren</p>	<ul style="list-style-type: none"> > Verkehrsausschuss > Stadtentwicklungsausschuss > Bezirksvertretung Innenstadt 25.11.2008 	<p>Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik bittet die Fachverwaltung – Amt für Straßen und Verkehrstechnik – sehr eindringlich nur noch Rippensteine mit einem Rippenmaß von > 30 mm und Noppensteine einzubauen, deren Noppen diagonal angeordnet sind. Darüber hinaus bitten wir um den Austausch der Rippen und Noppensteine, die im letzten Jahr noch mit einem Rippenmaß von 10 – 20 mm verlegt wurden als auch den Austausch von Noppensteinen mit parallel verlaufenden Noppen. Diese Rillen- und Noppenplatten sind mit den heutigen Blindenlangstöcken nur sehr schwer bis gar nicht zu ertasten und somit nicht hilfreich. Auf diese Problematik haben wir in den letzten Jahren mehrfach hingewie-</p>	<p>Die geforderten Rippen- und Noppensteine werden mittlerweile bei allen Neubaumaßnahmen verwendet. Musterplatten wurden den Behindertenverbänden in einer Anhörungsrunde vorgestellt. Die geometrischen Daten werden nach einem weiteren Abstimmungsgespräch zwischen Amt 66 und den Verbänden Mitte August 2009 kurzfristig in das Planerhandbuch aufgenommen.</p> <p>Das Rippenmaß beträgt 50 mm, die Noppenreihen sind diagonal angeordnet.</p> <p>Der Austausch vorhandener Bodenindikatoren wird im Rahmen von Sanierungs- und ortsnahen Umbaumaßnahmen geprüft.</p> <p>Anhaltende Kritik an den Noppenplatten hat das Amt 66 veranlasst, einen erneuten Bemusterungstermin durchzuführen. Hierbei wurden verschiedene am Markt erhältliche Noppenplatten von Vertretern des Arbeitskreises barrierefreies Köln getestet und bewertet. Das Ergebnis hat gezeigt, dass es besser geeignete Platten gibt als die bislang eingebaute. Die Noppenplatte mit der besten Bewertung wird seit 2012 bei allen Maßnahmen ausgeschrieben und eingebaut. Vorhandene Noppenplatten werden schrittweise ausgetauscht.</p>	<p>VI/ 66</p>

Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik

hier: Laufende Beschlussempfehlungen der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik an Ratsausschüsse, Verwaltung etc. 2004 - 2011

Stand: 31.12.2011

	Beschlussempfehlung	➤ Gerichtet an: ➤ aus der Sitzung am:	Beschlusstexte:	Sachstand	Zust./federf. durch
			<p>sen.</p> <p>Wir bitten also nachdrücklich, nur Bodenindikatoren zu verwenden, die den geforderten geometrischen Daten des „Gemeinsamen Fachausschusses für Umwelt und Verkehr“ (GFUV) des Deutschen Blinden- und Sehbehindertenverbandes (DBSV) entsprechen.</p> <p>Ferner bitten wir den Ratsausschuss Verkehr und die Bezirksvertretungen sich diesem Beschluss anzuschließen.</p>	<p>Die Verwaltung sieht diesen Punkt als erledigt an.</p> <p>► erledigt</p>	
	Bauprojekt Rheinboulevard	➤ Ausschuss Umwelt, Gesundheit und Grün	<p>Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik fordert, dass sich der <u>2. Bauabschnitt</u> zur Erstellung des Rheinboulevards ohne Zeitverzug direkt an den 1. Bauabschnitt anschließen soll.</p> <p>Im 2. Bauabschnitt ist</p> <ul style="list-style-type: none"> • entweder am Ende des Fußwegs vor dem Lufthansahochhaus eine barrierefreie Rampe • oder eine solche Rampe im Zuge des Umbaus des Lufthansakomplexes zu bauen. <p>Die Stadtarbeitsgemeinschaft Be-</p>	<p>Der Rat hat der Verwaltung am 30.06.2011 den entsprechenden Auftrag gegeben. Die Rampe am Lufthansahochhaus soll im 2. Bauabschnitt verwirklicht werden.</p> <p>Über Einzelheiten der barrierefreien Ausführung des Rheinboulevards finden laufend Gespräche zwischen den Behindertenverbänden, dem Büro der Behindertenbeauftragten und dem federführenden Amt für Landschaftspflege und Grünflächen statt.</p> <p>Die Realisierung einer barrierefreien Anbindung der Plattform ehem. Lufthansahochhaus an die Rad-und Fußgängerachse Deutzer Rheinufer/ Rheinboulevard in einem 2. Bauabschnitt ist nach wie vor das Ziel.</p> <p>Zur geforderten Realisierung ohne Zeitverzug direkt im Anschluss an den 1. Bauabschnitt Rheinboulevard, kann aus Gründen der Haushaltslage und der Notwendigkeit einer Förderung der Maßnahme durch das Land derzeit keine Aussage erfolgen. Die Prüfung befindet sich noch in</p>	VI/67

Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik

hier: Laufende Beschlussempfehlungen der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik an Ratsausschüsse, Verwaltung etc. 2004 - 2011

Stand: 31.12.2011

	Beschlussempfehlung	> Gerichtet an: > aus der Sitzung am:	Beschlusstexte:	Sachstand	Zust./federf. durch
			hindertenpolitik bittet den Fachausschuss, einen entsprechenden Beschluss zu fassen.	der verwaltungsinternen Abstimmung.	
	Barrierefreie Anbindung des U-Bahnhofes Vingst	> KVB > Verkehrsausschuss > 19.03.2009	Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik unterstützt das Anliegen der zahlreichen Einrichtungen, Organisationen und Bürger/-innen in Vingst/Höhenberg, eine barrierefreie Anbindung an das Mittelzentrum Kalk und die Innenstadt zu erhalten: <ul style="list-style-type: none"> • Sie unterstützt den Vorschlag, dass bis zur barrierefreien Umrüstung der U-Bahn-Haltestelle Vingst <u>kurzfristig</u> eine alternative Lösung durch eine geänderte Streckenführung einer Buslinie erfolgen soll. • Sie fordert den Verkehrsausschuss auf, dieses Anliegen zu unterstützen. • Sie fordert die Fachverwaltung auf, in entsprechende Gespräche und Verhandlungen mit der KVB zu treten. Die Behindertenbeauftragte wird gebeten, ebenfalls mit der KVB diesbezüglich Kontakt aufzunehmen. Die KVB erhält die Beschlussempfehlung daher vorab zur Kenntnis.	Sachstand 15: Der Verkehrsausschuss hat in seiner Sitzung am 27.09.2011 eine aktualisierte Prioritätenliste bei Bahnsteiganhebungen und Aufzugsnachrüstungen beschlossen (Session 1479/2011). Der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik hat diese Liste am 08.09.2011 vorgelegen. Demnach ist eine Aufzugsnachrüstung für die Haltestelle Vingst für 2013 (Fertigstellung 2014) vorgesehen. Sachstand 69: Die Aufzüge Vingst sind in der politisch beschlossenen Prioritätenliste aus dem Jahre 2008 für ÖPNV-Maßnahmen ab 2012 vorgesehen. Sowohl das Amt für Statistik und Stadtentwicklung (15) als auch die KVB haben geprüft, ob die Buslinienführung des 153 so geändert werden kann, dass er von Vingst aus über die Haltestelle Frankfurter Straße fährt. Hier wäre dann ein barrierefreier Umstieg möglich, um Kalk sowie auch die Innenstadt zu erreichen. 15 und die KVB befürworten eine solche Lösung. Die Bezirksvertretung Kalk hat die veränderte Buslinienführung abgelehnt. Die Barrierefreiheit muss daher über die Aufzugsnachrüstung erreicht werden. Um eine vorgezogene Bearbeitung zu erreichen, muss die Prioritätenliste verändert werden. Die Verwaltung hat der Politik eine überarbeitete Prioritätenliste zur Beschlussfassung vorgelegt. Danach ist die Aufzugsnachrüstung Vingst bei den weiteren Maßnahmen auf Rang eins vorgerückt. Der Verkehrsausschuss hat dieser Beschlussvorlage am 27.09.2011 zugestimmt. Somit ist der Bau der Aufzüge Vingst mit den Aufzügen Kalk Post die nächste umzusetzende Maßnahme. Die Fertigstellung soll 2014 erfolgen.	VI/69 OB/15

Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik

hier: Laufende Beschlussempfehlungen der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik an Ratsausschüsse, Verwaltung etc. 2004 - 2011

Stand: 31.12.2011

	Beschlussempfehlung	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Gerichtet an: ➤ aus der Sitzung am: 	Beschlusstexte:	Sachstand	Zust./federf. durch
				▶ erledigt	
	<p>Brückenbauwerk Severinstraße hier: Beschlussempfehlung zur barrierefreien Gestaltung</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Verkehrsausschuss ➤ 15.02.2011 	<p>Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik bittet den Verkehrsausschuss, folgenden Beschluss zu fassen:</p> <p>„Das Brückenbauwerk Severinstraße ist barrierefrei zu bauen.</p> <p>Die Orientierung und die Auffindbarkeit der Aufzugs- und Treppenanlagen zur Erreichung der Fahr Ebenen der Linien 3 und 4 sind durch den Einbau taktiler Bodenelemente zu gewährleisten.</p> <p>Der gesetzlich vorgeschriebenen Barrierefreiheit und der Verkehrssicherheit behinderter Verkehrsteilnehmer soll Vorrang vor den gestalterischen Aspekten gegeben werden.“</p>	<p>Die Gestaltung des Brückenbauwerkes Severinstraße wurde bereits mehrfach mit den Behindertenverbänden abgestimmt. Es konnte ein Kompromiss zu der Querungsmöglichkeit der Severinsstraße und auch der Ausbildung der taktilen Leitelemente zur Stadtbahnhaltestelle gefunden werden. Eine entsprechende Beschlussvorlage ist im politischen Beratungsgang.</p>	VI/ 69
	<p>Aufzug Rotes Haus</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Ausschuss Soziales und Senioren ➤ Stadtentwicklungsausschuss ➤ Verkehrsausschuss ➤ Finanzausschuss ➤ Bezirksvertretung Innenstadt 	<p>Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik bittet den Ausschuss Soziales und Senioren, den Stadtentwicklungsausschuss, den Verkehrsausschuss, den Finanzausschuss, die Bezirksvertretung Innenstadt und den Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft wie folgt zu beschließen:</p>	<p>Zur barrierefreien Anbindung der Stadtbahnhaltestelle Altermarkt/Rathaus gibt es mehrere Möglichkeiten einen Aufzug im neu zu bauenden Gebäude einzuplanen. Es wird auf den Ratsbeschluss vom 20.12.2011 verwiesen.</p> <p>▶ erledigt</p>	VI / 69

Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik

hier: Laufende Beschlussempfehlungen der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik an Ratsausschüsse, Verwaltung etc. 2004 - 2011

Stand: 31.12.2011

	Beschlussempfehlung	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Gerichtet an: ➤ aus der Sitzung am: 	Beschlusstexte:	Sachstand	Zust./federf. durch
		<ul style="list-style-type: none"> ➤ Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft ➤ 06.12.2011 	Der barrierefreie Zugang von der neu zu gestaltenden Haltestelle Altermarkt/Rathaus zum Rathausplatz ist durch einen Aufzug sicherzustellen.		
	Behindertentoiletten	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Wird zurzeit geprüft ➤ 23.08.2007 	<p>Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik empfiehlt der Verwaltung und dem zuständigen Ausschuss:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Im Kölner Stadtgebiet sollen mehr öffentliche Behindertentoiletten eingerichtet werden, die 24 Stunden am Tag zugänglich sind. 2. Für die öffentlichen Behindertentoiletten im Kölner Stadtgebiet sollen Toilettenschlüssel angeschafft werden. Die Toilettenschlüssel sollen im Service-Center und Souvenirshop am Dom der KölnTourismus GmbH, Unter Fettenhennen 19, 50667 Köln während der Öffnungszeiten unter Vorlage eines Schwerbehindertenausweises ausgeliehen werden können. 	<p>Zu 1. Nach dem vom Rat am 10.09.2009 beschlossenen Toilettenkonzept gehört die Schaffung neuer Toilettenstandorte zu den Maßnahmen der zweiten Priorität. Diese Maßnahmen stehen unter dem Finanzierungsvorbehalt und wurden bisher zurückgestellt. Am 24.11.2011 bekräftigte der Rat seinen Beschluss und forderte ein Stufenkonzept für die Umsetzung des Toilettenkonzeptes. Zur entsprechenden Beschlussvorlage vom 08.02.2012 (Session 5293/2011) bleibt die Entscheidung des Rates abzuwarten.</p> <p>Zu 2. Die Schlüssel für die vorhandenen Kölner Behindertentoiletten können bei KölnTourismus ausgeliehen werden.</p> <p>► erledigt</p>	VI/62
	Toilettenkonzept AN/2050/2011	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Stadtentwicklungsausschuss ➤ Ausschuss Soziales und 	Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik empfiehlt dem Stadtentwicklungsausschuss, dem Ausschuss Soziales und Senioren,	Am 24.11.2011 bekräftigte der Rat seinen Beschluss vom 10.09.2009 zum Toilettenkonzept und forderte die Verwaltung auf, ihm ein Stufenkonzept zur Umsetzung des Toilettenkonzeptes zu den Haushaltsplanberatungen vorzulegen. Zur entsprechenden Beschlussvorlage vom	VI / 62

Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik

hier: Laufende Beschlussempfehlungen der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik an Ratsausschüsse, Verwaltung etc. 2004 - 2011

Stand: 31.12.2011

	Beschlussempfehlung	> Gerichtet an: > aus der Sitzung am:	Beschlusstexte:	Sachstand	Zust./federf. durch
		Senioren > Ausschuss Umwelt und Grün > Gesundheitsausschuss > Wirtschaftsausschuss > Ausschuss für Anregungen und Beschwerden, dem Finanzausschuss und den Bezirksvertretungen 1 – 9 > 06.12.2011	dem Ausschuss Umwelt und Grün, dem Gesundheitsausschuss, dem Wirtschaftsausschuss, dem Ausschuss für Anregungen und Beschwerden, dem Finanzausschuss und den Bezirksvertretungen 1 – 9 wie folgt zu beschließen: <ul style="list-style-type: none"> • Die für die Umsetzung des Toilettenkonzeptes erforderlichen Mittel sind in den Haushalt einzustellen. • Die Stadtverwaltung wird aufgefordert, das Toilettenkonzept zeitnah umzusetzen. Dabei sollen folgende Notwendigkeiten in dem Konzept ergänzt bzw. berücksichtigt werden: <ul style="list-style-type: none"> • Insbesondere das Konzept „Nette Toilette“ soll erneut aufgegriffen. • Der Anteil der barrierefreien Toiletten mit uneingeschränkter zeitlicher Nutzbarkeit ist erheblich zu erhöhen. Die Verwaltung soll darstellen, wie in einem Zeitraum von 3 Jahren das Angebot von öffentlichen barrierefreien Toiletten, die auch abends und am Wochenende nutzbar sind, verbessert werden kann und soll. 	08.02.2012 (Session 5293/2011) bleibt die Entscheidung des Rates abzuwarten.	

Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik

hier: Laufende Beschlussempfehlungen der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik an Ratsausschüsse, Verwaltung etc. 2004 - 2011

Stand: 31.12.2011

	Beschlussempfehlung	➤ Gerichtet an: ➤ aus der Sitzung am:	Beschlusstexte:	Sachstand	Zust./federf. durch
			<ul style="list-style-type: none"> Der aktuelle Vertrag mit dem jetzigen Vertragspartner für Außenwerbung JCDecaux soll fristgerecht gekündigt werden. In einer zukünftigen Zusammenarbeit mit JCDecaux oder einem anderen Vertragspartner soll die Aufstellung und der Betrieb von mindestens 30 barrierefreien öffentlichen Toiletten verbindlich vereinbart werden. 		
4.	Finanzen und Personal				
	Haushaltskürzungen bei den KoKoBe	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Ausschuss Soziales und Senioren ➤ 15.02.2011 	<p>Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik bittet den Ausschuss Soziales und Senioren wie folgt zu beschließen:</p> <p>Der Ausschuss Soziales und Senioren beschließt, dass die überdurchschnittlichen Kürzungen bei den KoKoBe für Begegnungs- und Freizeitmaßnahmen sowie Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit zur Förderung der Integration zurückgenommen werden.</p>	<p>Die Kürzungen bei den KoKoBe-Mitteln wurden für das Jahr 2011 zurückgenommen.</p> <p>Auch für das Jahr 2012 wurde der ungekürzte Betrag im Haushaltsplanentwurf angesetzt.</p> <p>► erledigt</p>	V/ 50
	IncluCity Cologne	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Ausschuss Soziales und Senioren ➤ 15.02.2011 	<p>Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik hält die Sicherstellung der Arbeit von IncluCity Cologne und damit die finanzielle Absicherung der Begleitung und Unterstützung dieses Arbeitskreises</p>	<p>Im Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2012 wurde für IncluCity Cologne ein Betrag in Höhe von 6.000 Euro an Ansatz gebracht. Ein Träger wurde inzwischen gefunden.</p> <p>► erledigt</p>	V/ 50

Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik

hier: Laufende Beschlussempfehlungen der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik an Ratsausschüsse, Verwaltung etc. 2004 - 2011

Stand: 31.12.2011

	Beschlussempfehlung	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Gerichtet an: ➤ aus der Sitzung am: 	Beschlusstexte:	Sachstand	Zust./federf. durch
			<p>für unverzichtbar. Sie bittet daher den Ausschuss Soziales und Senioren wie folgt zu beschließen:</p> <p>Der Ausschuss Soziales und Senioren beschließt, IncluCity Cologne mit einem jährlichen Förderbetrag in Höhe von 6.000 EUR zu unterstützen und ihm bei der Trägersuche behilflich zu sein.</p>		
	<p>Personalzusetzung für das Büro der Behindertenbeauftragten</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ AVR ➤ Ausschuss Soziales und Senioren ➤ 08.09.2011 	<p>Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik beschließt folgenden Antrag an den Ausschuss allgemeine Verwaltung, Rechtsfragen, Vergabe, Internationales, den Ausschuss Soziales und Senioren und die Verwaltung:</p> <p>Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik beantragt die Zusetzung einer Planstelle für Angelegenheiten barrierefreien Bauens im Büro der Behindertenbeauftragten zur Erfüllung der vielfältigen Aufgaben im Zusammenhang mit der Fortschreibung und Umsetzung des „Handlungskonzeptes „Köln überwindet Barrieren - Eine Stadt für alle“, insbesondere zur fachlichen Beratung und Begleitung herausgehobener Planungs- und Baumaßnahmen in der Stadt.</p>	<p>Die Verwaltung prüft derzeit die Möglichkeiten einer Stellenzusetzung.</p>	<p>1 / 11</p>

Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik

hier: Laufende Beschlussempfehlungen der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik an Ratsausschüsse, Verwaltung etc. 2004 - 2011

Stand: 31.12.2011

	Beschlussempfehlung	➤ Gerichtet an: ➤ aus der Sitzung am:	Beschlusstexte:	Sachstand	Zust./federf. durch
5.	Gesundheit				

6.	Kunst und Kultur				
	Freier Eintritt für Menschen mit Behinderung in alle Kölner Museen	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Ausschuss Soziales und Senioren ➤ Ausschuss Kunst und Kultur ➤ 19.03.2009 	<p>Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik beschließt folgende Beschlussempfehlung an den Ausschuss Kunst und Kultur, den Ausschuss Soziales und Senioren und die Verwaltung. Der Ausschuss Anregungen und Beschwerden erhält diese zur Kenntnisnahme.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Menschen mit Behinderung, die Leistungen der Eingliederungshilfe erhalten, sollen gegen Vorlage der entsprechenden Bescheinigung kostenlos die Kölner Museen besuchen dürfen. Dies soll auch für die Begleitperson gelten. • Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob diese Regelung auch für alle anderen städtischen Kultureinrichtungen, wie z.B. die Oper, das Schauspielhaus, die Bürgerhäuser, die VHS, übernommen werden kann. <p>Der Berechtigungsausweis sollte in Form einer Teilhabekarte ausge-</p>	<p>Das Dezernat für Kunst und Kultur hat zur Sitzung des Ausschusses Kunst und Kultur/ Museumsneubauten am 25.08.2009 den folgenden Beschlussvorschlag vorbereitet:</p> <p>Der Ausschuss Kunst und Kultur beschließt, sich den Empfehlungen der Stadtarbeitsgemeinschaft nicht anzuschließen, weil die Ermäßigungsstatbestände für die Eintrittsgebühren in die Museen und die sonstigen städtischen Kultureinrichtungen sich ausschließlich an der tatsächlichen finanziellen Leistungsfähigkeit des Einzelnen orientieren sollen.</p> <p>Die Verwaltung wird beauftragt die Benutzungsordnung der Museen dahingehend zu ergänzen, dass die Begleitperson eines Rollstuhlfahrers oder eines Schwerbehinderten eine kostenlose Eintrittskarte erhält, sofern im Behindertenausweis der Buchstabe B vermerkt ist.“</p> <p>Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik hat dies in ihrer Sitzung am 17.09.2009 zur Kenntnis genommen Die Vorsitzende hat zugesichert, sich des Themas nochmals anzunehmen.</p> <p>Die Benutzungsordnung der Museen wurde entsprechend dem Beschluss des Kulturausschusses inzwischen vom Rat als Satzung beschlossen und ist im November 2010 in Kraft getreten.</p> <p>► erledigt</p>	VII

Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik

hier: Laufende Beschlussempfehlungen der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik an Ratsausschüsse, Verwaltung etc. 2004 - 2011

Stand: 31.12.2011

	Beschlussempfehlung	➤ Gerichtet an: ➤ aus der Sitzung am:	Beschlusstexte:	Sachstand	Zust./federf. durch
			stellt werden.		
	Kunstsehen – Blinden-Kunst- und Kulturstadtplan Köln	➤ Ausschuss Kunst und Kultur ➤ 01.12.2009	<p>Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik beschließt einstimmig folgende Beschlussempfehlung an den Ausschuss Kunst und Kultur:</p> <p>„Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik schließt sich dem Antrag `Kunstsehen - Blinden-Kunst- und Kulturstadtplan Köln´ an und empfiehlt dem Ausschuss Kunst und Kultur zu beschließen: Der Ausschuss Kunst und Kultur beauftragt die Verwaltung zu prüfen, ob und unter welchen Maßgaben für sehbehinderte und blinde Menschen taktile Kulturstadtpläne für blinde und sehbehinderte Menschen zur Verfügung gestellt werden können, auf denen wichtige öffentliche und private Kulturstandorte im Innenstadtbereich hervorgehoben sind.</p> <p>Darüber hinaus soll geprüft werden, ob und unter welchen Maßgaben fest angebrachte taktile Blindenstadtpläne auf dem Bahnhofsvorplatz auf dem Roncalliplatz und im Hauptbahnhof aufgestellt, und nach und nach auch die übrigen Stadtteile mit taktilen Blindenstadtplänen</p>	<p>Das Kulturdezernat hat das Thema bundesweit recherchiert und das Ergebnis in zwei Projektgesprächen mit Vertretern des Blinden- und Sehbehindertenvereins Köln e. V., Pro Retina Köln sowie weiteren Fachleuten mit folgenden Ergebnis erörtert:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Wie in anderen Städten ist auch für Köln ein reiner Kunst- und Kulturstadtplan für Blinde nicht sinnvoll. Aufgrund des kleinen Maßstabs dieser Karten muss er aufgehen in einem allgemeinen Stadtplan, der dann selbstverständlich auch die kulturellen Einrichtungen benennt und hervorhebt. 2. Eine Umfrage innerhalb der beteiligten Behindertenorganisationen ergab allerdings eine deutliche Ablehnung solcher taktiler Stadtpläne, da sie im notwendigen Endformat von 40 x 60 cm in der Stadt praktisch nicht gut zu handhaben seien. Es wird davon ausgegangen, dass sie deshalb wohl eher selten genutzt würden und dann zu teuer in der Herstellung (Stückpreis 4.000 Euro) seien. Eine akustische Sprachführung über einen PDA werde bevorzugt. 3. Ein tastbares Stadt(teil)modell aus Bronzeguss findet etliche Fürsprecher, da hier die Größenverhältnisse der einzelnen Gebäude zueinander gut nachvollziehbar seien. Insbesondere mit dem Kölner Dom sei dies eindrucksvoll umsetzbar (Kosten mit Sockel etwa 35.000 Euro). Vorteil dieser kostspieligen Lösung sei es, dass das Modell auch von nicht sehbehinderten Menschen und vor allem Kindern gerne zur Anschauung vor einem Stadtpaziergang genutzt werde. <p>Das Kulturdezernat hat den Ausschuss Soziales und Senioren am 05.05.2011, den Ausschuss Kunst und Kultur und die Stadt AG Behindertenpolitik am 10.05.2011 über den obigen Sachstand in einer Mitteilung unterrichtet. Für die Federführung dieses Projektes sieht sich die</p>	VII

Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik

hier: Laufende Beschlussempfehlungen der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik an Ratsausschüsse, Verwaltung etc. 2004 - 2011

Stand: 31.12.2011

	Beschlussempfehlung	➤ Gerichtet an: ➤ aus der Sitzung am:	Beschlusstexte:	Sachstand	Zust./federf. durch
			<p>ausgerüstet, werden können.</p> <p>Diese Prüfung sollte unter Hinzuziehung der Behindertenorganisationen und –selbsthilfegruppen, insbesondere des Blinden- und Sehbehindertenverein Köln e. V. – BSV, durchgeführt werden.“</p>	<p>Kulturverwaltung nicht mehr zuständig, weil die Betroffenen sich zugunsten eines allgemeinen Blinden-Stadtplanes und hier einer eher technischen Lösung entschieden haben.</p> <p>► erledigt</p>	
7.	Kinder und Jugend				

8.	Mobilität				
	Mobilitätshilfe - Fahrtendienst	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Ausschuss Soziales und Senioren ➤ 04.09.2008 	<p>Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik empfiehlt, ein Angebot für mobilitätsbehinderte Menschen zu schaffen, das auf dem Prinzip des Nachteilsausgleichs basiert. Bei der Gestaltung des Angebots ist von den Bedarfen der behinderten Nutzerinnen und Nutzern hinsichtlich Erreichbarkeit, Flexibilität und individueller Nutzbarkeit auszugehen. Allen Menschen mit einer festgestellten „außergewöhnlichen Gehbehinderung“ sollte dieses Angebot offen stehen, auch Bewohnern von stationären Einrichtungen.</p> <p>Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik bittet die zuständi-</p>	<p>Der Ausschuss für Soziales und Senioren hat am 23.10.2008 beschlossen, der Empfehlung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik zur Mobilitätshilfe für Menschen mit Behinderung als Nachteilsausgleich zu folgen und die Verwaltung mit der Prüfung des Vorschlags und Ausformulierung eines Konzeptes beauftragt.</p> <p>Die Verwaltung ist mit der Prüfung befasst, wie die Empfehlung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik zur Mobilitätshilfe umgesetzt werden kann. Dazu sind umfangreiche Recherchen erforderlich, so dass die Ausformulierung eines Konzeptes noch nicht abgeschlossen ist.</p> <p>Am 17.09.2009 hat das Fachamt der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik hierzu eine umfassende Stellungnahme und Mitteilung an den Ausschuss Soziales und Senioren vorgelegt.</p> <p>Nach Darstellung der Kostenschätzung durch das Fachamt erklärten die in der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik vertretenen Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen, sie würden über den</p>	V/50

Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik

hier: Laufende Beschlussempfehlungen der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik an Ratsausschüsse, Verwaltung etc. 2004 - 2011

Stand: 31.12.2011

	Beschlussempfehlung	➤ Gerichtet an: ➤ aus der Sitzung am:	Beschlusstexte:	Sachstand	Zust./federf. durch
			gen Stellen, ein derartiges Angebot zu entwickeln und in Köln zu realisieren. Zusätzlich soll dargestellt werden, wie andere mobilitätsbehinderte Menschen, wie z. B. blinde Menschen oder Menschen mit Orientierungsschwierigkeiten, in dieses Angebot einbezogen werden können.“	Beschluss erneut beraten mit dem Ziel, eine kostengünstigere Lösung zu finden. Sie wollten danach erneut auf die Verwaltung zukommen, was bislang nicht erfolgte.	
	Mobilitätstraining für Menschen mit Behinderung der KVB AG	➤ KVB AG ➤ 06.12.2011	<p>Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik dankt der KVB AG für die Einführung des Projektes „Mobilitätstrainings für Menschen mit Behinderung und Seniorinnen und Senioren“ und sichert ihre Unterstützung zu. Dieses Projekt unterstützt die Menschen mit Behinderung bei der Wahrnehmung ihrer selbstbestimmten Lebensführung und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, da dieses Projekt sicherstellt, dass die Menschen mit Behinderung die öffentlichen Nahverkehrsmittel nutzen können.</p> <p>Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik bittet die KVB AG daher,</p> <ul style="list-style-type: none"> dieses Projekt als dauerhaftes Angebot einzurichten und dieses bei den Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen, in allen Me- 	<p>Mit Einführung des Projektes „Mobilitätstrainings für Menschen mit Behinderung und Seniorinnen und Senioren“ wurde eine Stelle „Mobilitätstrainer“ zum 01.06.2011 eingerichtet und besetzt. Die Stelle ist bis zum 31.05.2013 befristet. Über eine Verlängerung wird nicht vor 2013 entschieden. Die KVB AG dankt der Stadtarbeitsgemeinschaft für ihre Unterstützung. Sie wird die Mitglieder der Stadtarbeitsgemeinschaft auch in 2012 über den Erfolg und die weiteren Planungen bezüglich des Projektes unterrichten.</p> <p>Die Mobilitätstrainings konnten dank der Unterstützung und Kooperation mit den Kölner Seniorennetzwerken, GWK und Caritas erfolgreich in 2011 eingeführt und etabliert werden. Dieses Netzwerk ist offen für weitere Kooperationspartner. Für 2012 soll die Zusammenarbeit weiter fortgeführt und vertieft werden. Die Idee der sozialen Inklusion soll dabei als Leitmotiv für die weitere Gestaltung des Projektes dienen.</p> <p>Geplant ist, im ersten Halbjahr 2012, die Inhalte der Mobilitätstrainings für geeignete Medien (Flyer, Internet etc.) aufzuarbeiten und zu veröffentlichen.</p>	KVB AG

Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik

hier: Laufende Beschlussempfehlungen der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik an Ratsausschüsse, Verwaltung etc. 2004 - 2011

Stand: 31.12.2011

	Beschlussempfehlung	➤ Gerichtet an: ➤ aus der Sitzung am:	Beschlusstexte:	Sachstand	Zust./federf. durch
			dien und über ihre Homepage zu bewerben. • dass die KVB AG in einem Jahr der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik erneut über den Erfolg und die Weiterführung des Projektes berichtet.		
9.	Querschnittsbereiche				
	Handlungskonzept Behindertenpolitik - Berichtswesen	➤ Ausschuss Soziales und Senioren ➤ 28.05.2009	<p>Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik empfiehlt den Fachausschüssen und dem Rat zu beschließen:</p> <p>Der Rat beschließt das Handlungskonzept Behindertenpolitik „Köln überwindet Barrieren – eine Stadt für alle“ und beauftragt die Verwaltung im Sinne des Konzeptes tätig zu werden.</p> <p>Die Umsetzung der benannten Ziele und Maßnahmen wird im Rahmen eines regelmäßigen Berichtswesens überprüft. Ein ausführlicher Bericht wird Politik und Verwaltung alle zwei Jahre zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus ist der Ausschuss Soziales und Senioren und die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik durch die regelmäßige Berichterstattung der Behindertenbeauftrag-</p>	<p>Alle 2 Jahre wird der Politik und der Verwaltung ein Sachstandsbericht vorgelegt. Über wichtige Entwicklungen und Zwischenergebnisse werden der Ausschuss Soziales und Senioren und die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik zeitnah informiert.</p> <p>Zu Einzelaspekten der Umsetzung wurde bereits in der Vergangenheit vor allem im Zusammenhang mit den Berichten der Behindertenbeauftragten an den Ausschuss Soziales und Senioren und die an den Themen beteiligten Fachausschüssen berichtet.</p> <p>Alle Dezernate und Ämter wurden daher Ende 2011 zum aktuellen Umsetzungsstand befragt. Zu Beginn 2012 werden Abstimmungsgespräche unter anderem mit den Kölner Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen, den Verbände der Freien Wohlfahrtspflege, den im Behindertenbereich tätigen Organisationen und der Verwaltung durchgeführt.</p> <p>Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik wird die politische Beratung über den Bericht in ihrer Sitzung am 22.06.2012 eröffnen. Anschließend wird der Bericht den Fachausschüssen, den Bezirksvertretungen dem Rat vorgelegt.</p>	V/3

Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik

hier: Laufende Beschlussempfehlungen der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik an Ratsausschüsse, Verwaltung etc. 2004 - 2011

Stand: 31.12.2011

	Beschlussempfehlung	➤ Gerichtet an: ➤ aus der Sitzung am:	Beschlusstexte:	Sachstand	Zust./federf. durch
			ten über wichtige Entwicklungen und Zwischenergebnisse zeitnah zu informieren.		
	Kölner Innovationspreis Behindertenpolitik - KIB	➤ Ausschuss Soziales und Senioren ➤ Rat		Die Stadt Köln hat 2011 zum 4. Mal den mit 5.000 Euro dotierten Kölner Innovationspreis Behindertenpolitik (KIB) vergeben. Der KIB zeichnet neue Wege und Projekte aus, an denen Menschen mit Behinderung als „Experten in eigener Sache“ selbst beteiligt sind. Die Preisverleihung fand am 11. Oktober 2011 statt. Ein ausführlicher Bericht zur Preisverleihung und den Preisträgern befindet sich unter: http://www.stadt-koeln.de/2/menschen-mit-behinderung/innovationspreis-behindertenpolitik/	V/3
10.	Schulen				
	Gemeinsamer Unterricht - GU	➤ Ausschuss Schule und Weiterbildung ➤ 23.11.2007	1. Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik der Stadt Köln begrüßt den Beschluss des Rates der Stadt Köln vom 30.08.2007, in dem der Rat die Verwaltung beauftragt, „ein Konzept zu entwickeln, welches die Plätze im so genannten Gemeinsamen Unterricht (GU) von behinderten und nicht-behinderten Kindern bis zum Jahr 2010 verdoppelt. Das Konzept soll außerdem Möglichkeiten aufzeigen, wie sichergestellt werden kann, dass in Zukunft alle Kinder mit Behinderungen, die am GU in der 4. Klasse der Grundschulen teilnehmen, im GU einer weiterführenden Schule	Der folgende Sachstandsbericht bezieht sich wegen des inhaltlichen Zusammenhangs auf die Beschlussempfehlungen der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik vom 23.11.2007, vom 19.06.2008 sowie vom 19.03.2009. Nach wie vor konnte in Köln das Ziel des Ratsbeschlusses vom 30.08.2007 – Verdopplung der Plätze im Gemeinsamen Unterricht – nicht erreicht werden. Im Schuljahr 2010/11 besuchten 1.045 Schülerinnen und Schüler den GU/Integrative Lerngruppe (IL), davon 697 Schülerinnen und Schüler in städtischen Grundschulen, 280 Schülerinnen und Schüler in städtischen Schulen des Sekundarbereichs und 68 Schülerinnen und Schüler in privaten Schulen der Primar- bzw. der Sekundarstufe. Insgesamt stellt dies ist eine Steigerung von 308 Plätzen gegenüber dem Schuljahr 2007/08 dar. Es fehlt weiterhin insbesondere im Sekundarbereich an GU-Plätzen,	IV/2

Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik

hier: Laufende Beschlussempfehlungen der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik an Ratsausschüsse, Verwaltung etc. 2004 - 2011

Stand: 31.12.2011

	Beschlussempfehlung	➤ Gerichtet an: ➤ aus der Sitzung am:	Beschlusstexte:	Sachstand	Zust./federf. durch
			<p>einen Platz finden können.“</p> <p>2. Dieser Antrag entspricht den Vorgaben der UN-Resolution vom Dezember 2006, in der es unter anderem heißt: „Bei der Verwirklichung dieses Rechts stellen die Vertragsstaaten sicher, dass Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen in der Gemeinschaft, in der sie leben, Zugang zu einem integrativen, hochwertigen und unentgeltlichen Grundschulunterricht und einer entsprechenden Sekundarschulbildung haben;“(Art. 24, 2.b))</p> <p>3. Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik bittet die Verwaltung um Auskunft darüber, wie sie die im Ratsbeschluss formulierten Ziele erreichen will und wie sie sich die Umsetzung des Beschlusses vorstellt. Sind bereits Grundschulen und weiterführende Schulen angesprochen worden und wie war ihre Reaktion?</p> <p>4. Mehr Plätze im Gemeinsamen Unterricht in der Grundschule und in der Sekundarstufe erfordern auch einen Mehrbedarf an Lehrer- und Lehrerinnenstellen. Die</p>	<p>auch wenn zum Schuljahr 2011/2012 einzelne Schulen neu dazu gewonnen werden konnten und sowohl die neu gegründete Gesamtschule in Nippes als auch beide neuen Gemeinschaftsschulen von vornherein auch Kinder mit Behinderung aufgenommen haben.</p> <p>Zum Schuljahr 2011/2012 bieten insgesamt 40 Schulen GU/IL an: 29 Grundschulen, 10 weiterführende Schulen (3 Haupt-, 1 Real-, 4 Gesamtschulen und 2 Gemeinschaftsschulen) sowie die Freie Waldorfschule, die Schülerinnen und Schüler vom 1. bis zum 13. Schuljahr führt.</p> <p>Der Rat hat die Verwaltung am 23.03.2010 beauftragt, eine Konzeption für ein längeres gemeinsames Lernen zu entwickeln. Mit Ratsbeschluss vom 13.07.2010 beauftragte er die Verwaltung zudem, einen Inklusionsplan für Kölner Schulen zu erarbeiten (u.a. Darstellung der erforderlichen Schritte mit dem Ziel einer Steigerung der Inklusionsquote auf zunächst 80 %; kurzfristige Ausweitung von GU an mindestens eine weiterführende Schule pro Bezirk, Verzicht auf Ausweitung der Plätze an Förderschulen). Zur Einbeziehung aller am Schulleben Beteiligten wurden u.a. organisiert: Auftaktveranstaltung am 13.04.2011; Elternveranstaltung am 07.06.2011, Durchführung einer Kern-Arbeitsgruppe mit 4 Sitzungen. Mitglieder dieser Kern-AG sind u.a. Vertreterinnen der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik und die Behindertenbeauftragte. 12 Themen-/Expertenrunden haben zu inklusionsrelevanten Themen der Verwaltung Prüfhinweise für den Inklusionsplan übergeben, diese werden zurzeit geprüft. Zur Sicherstellung einer öffentlichen Transparenz werden alle Entwicklungsschritte in die städtischen Internetseiten eingestellt (Link:http://www.stadt-koeln.de/5/schule/inklusion/). Die Verwaltung hat das Ziel, den Inklusionsplan für Kölner Schulen den politischen Gremien im Sommer 2012 vorzulegen. Die Behindertenbeauftragte ist in die laufenden Diskussionen und Vorbereitungen eng eingebunden.</p>	

Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik

hier: Laufende Beschlussempfehlungen der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik an Ratsausschüsse, Verwaltung etc. 2004 - 2011

Stand: 31.12.2011

	Beschlussempfehlung	➤ Gerichtet an: ➤ aus der Sitzung am:	Beschlusstexte:	Sachstand	Zust./federf. durch
			<p>Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik fordert deshalb Verwaltung und Politik auf, frühzeitig bei der Landesregierung vorstellig werden.</p>	<p>Mit Fertigstellung des Inklusionsplans sind die entsprechenden Beschlüsse der Stadtarbeitsgemeinschaft erledigt.</p> <p>Ergänzender Hinweis: Die Stadt Köln führt seit dem Schuljahr 2011/12 zwei Gemeinschaftsschulen, beide mit inklusiven Konzepten, auf Basis des Eckpunktepapiers sowie des Leitfadens zum Schulversuch Gemeinschaftsschule. Regierungskoalition und CDU haben sich im Rahmen des schulpolitischen Konsens vom 19.07.2011, manifestiert im 6. Schulrechtsänderungsgesetz, auf die Bildung einer „Sekundarschule“ als weitere Regelschulform verständigt und sich gleichzeitig von dem Modell zur Weiterentwicklung des Schulsystems durch gesetzliche Normierung von Gemeinschaftsschulen getrennt. Sekundarschulen werden neben den bereits bestehenden weiterführenden Schulen im Schulgesetz verankert. Ziel dieser neuen Schulform ist es, alle Kinder nach ihren Talenten und Begabungen individuell und inklusiv zu fördern. Die bereits gegründeten Gemeinschaftsschulen können bis Ablauf des Schuljahres 2019/20 und danach auslaufend nach den Versuchsbedingungen arbeiten.</p>	
	<p>Gemeinsamer Unterricht von Kindern mit und ohne Behinderung</p>	<p>➤ Schule und Weiterbildung 19.06.2008</p>	<p>Das Thema „Gemeinsamer Unterricht“ wurde in vergangenen Sitzungen der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik intensiv diskutiert. Daneben gab es Diskussionen zwischen Vertretern der Stadt und Organisationen, die den „GU“ fordern, hauptsächlich bestehend aus den Eltern behinderter Kinder. In diesen Diskussionen und Gesprächen wurden folgende Forderungen erhoben:</p>	<p>Siehe oben</p> <p>► erledigt</p>	<p>IV/2</p>

Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik

hier: Laufende Beschlussempfehlungen der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik an Ratsausschüsse, Verwaltung etc. 2004 - 2011

Stand: 31.12.2011

	Beschlussempfehlung	➤ Gerichtet an: ➤ aus der Sitzung am:	Beschlusstexte:	Sachstand	Zust./federf. durch
			<ul style="list-style-type: none"> • Ein Berichtswesen seitens der Verwaltung über den Stand der Umsetzung des Ratsbeschlusses vom 30.08.2007 zur Verdoppelung der Plätze im Gemeinsamen Unterricht bis zum Jahre 2010 und über die Pläne zur weiteren Verwirklichung des Ratsbeschlusses. Ein besonderer Augenmerk soll darauf gelegt werden, welche Maßnahmen vorgesehen sind, um sicher zu stellen, dass Kinder mit Behinderung, die bereits am Gemeinsamen Unterricht in der 4. Klasse einer Grundschule teilnehmen, zukünftig einen Platz im Gemeinsamen Unterricht einer weiterführenden Schule finden? Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik bittet halbjährlich um Auskunft über den Stand der Umsetzung. • Den Schulentwicklungsplan Förderschulen, der derzeit überarbeitet wird, zurückzuziehen und stattdessen bis zum Jahre 2010 einen Integrationsplan zu erarbeiten, der dann auf Basis der Verdoppelung des Gemeinsamen Unterrichts die weitere Entwicklung zur schulischen Inklusion in Köln plant. Zu berücksichtigen sei auch, wie konzeptionell eine hohe 		

Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik

hier: Laufende Beschlussempfehlungen der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik an Ratsausschüsse, Verwaltung etc. 2004 - 2011

Stand: 31.12.2011

	Beschlussempfehlung	> Gerichtet an: > aus der Sitzung am:	Beschlusstexte:	Sachstand	Zust./federf. durch
			<p>Unterrichtsqualität und geeignete Förderung aller Schülerinnen und Schüler sichergestellt werden soll.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Dieser Integrationsplan sollte konkrete Zielvorgaben enthalten, wie die Stadt Köln die Integrationsquote behinderter Schülerinnen und Schüler von heute zehn Prozent steigern will. Eine mögliche Bezugsgröße wäre der europäische Durchschnitt von 60 Prozent Integration, der in überschaubarer Zeit (5 Jahre?) erreicht werden könnte, mit einer anschließenden zu konkretisierenden weiteren Integrationsperspektive. • Flankierend sollte der Rat beschließen, dass die Schülerzahlen an Förderschulen nicht ausgeweitet werden. Dringend erforderliche Instandsetzungsarbeiten, bauliche Erweiterungen und Ausstattungsverbesserungen sowie erforderliche Neubauten sind zur Sicherung einer hohen Unterrichtsqualität durchzuführen. In allen Fällen sollten von vornherein zukünftige Schulkonzepte für inklusiven Unterricht bei den Planungen berücksichtigt werden. 		

Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik

hier: Laufende Beschlussempfehlungen der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik an Ratsausschüsse, Verwaltung etc. 2004 - 2011

Stand: 31.12.2011

	Beschlussempfehlung	➤ Gerichtet an: ➤ aus der Sitzung am:	Beschlusstexte:	Sachstand	Zust./federf. durch
			Die genannten Forderungen werden von der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik unterstützt. Diese Stellungnahme soll an die zuständigen Ausschüsse, u. a. den Ausschuss für Schule und Weiterbildung, weitergeleitet werden.		
	Offene Schule Köln AN/2055/2011	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Ausschuss Soziales und Senioren ➤ Ausschuss Schule und Weiterbildung ➤ 06.12.2011 	<p>Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik beschließt folgende Beschlussempfehlung an den Ausschuss Schule und Weiterbildung und den Ausschuss Soziales und Senioren:</p> <p>Der Ausschuss Schule und Weiterbildung und der Ausschuss Soziales und Senioren begrüßen ausdrücklich die Eröffnung der „Offenen Schule Köln“ und fordern die Verwaltung auf, alles Erforderliche dafür zu tun, um einen Start des Unterrichts zum Schuljahr 2012/2013 zu ermöglichen. Dies umfasst auch die Unterstützung des Vorhabens gegenüber anderen Behörden wie der Landesregierung oder der Bezirksregierung.</p> <p>Es soll darüber hinaus sichergestellt werden, dass kommunale Mittel, die bislang für die Förderung eines Kindes an einer Förderschulen zur Verfügung standen, diesem Kind auch bei Besuch einer allgemeinen</p>	<p>Das Netzwerk Inklusive Schule Köln e.V. beabsichtigt die Errichtung einer „Offenen Schule Köln“ im Stadtbezirk Rodenkirchen als staatlich anerkannte weiterführende, inklusive Ersatzschule in privater Trägerschaft mit Modellcharakter. Es wird sich voraussichtlich zunächst um eine 2zügige Gesamtschule der Sekundarschule I à 25 Schülerinnen und Schüler (davon jeweils rd. 5 Kinder mit sonderpädagogischen Förderbedarf) handeln. Vorüberlegungen zur Bildung einer Sekundarstufe II bestehen. Diese könnte später hinzugefügt werden.</p> <p>Hinsichtlich des potentiellen Standortes steht das Netzwerk in Verhandlung mit Grundstückseigentümern. Da das schulische Angebot von genehmigten Ersatzschulen bei der regionalen Bedarfsbewertung für die kommunale Schulentwicklungsplanungs- und Inklusionsplanung der Stadt Köln grundsätzlich berücksichtigt wird, hat die Verwaltung unter Hinweis auf bestimmte Rahmenbedingungen ihre ideelle Unterstützung angeboten und sich für das Projekt bereits in mehreren Gesprächen befürwortend eingesetzt.</p> <p>Die Verwaltung weist jedoch darauf hin, dass die Stadt Köln die Gründung von privaten Ersatz- und Ergänzungsschulen weder direkt finanziell, noch indirekt durch eine Bürgschaft unterstützen kann. Der tatsächliche Schulstart wird im Wesentlichen vom Finden eines geeigneten Schulstandortes sowie der Genehmigungsfähigkeit abhängen.</p> <p>Die Genehmigungsbehörde ist die Bezirksregierung Köln. Die Stadt</p>	IV/2

Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik

hier: Laufende Beschlussempfehlungen der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik an Ratsausschüsse, Verwaltung etc. 2004 - 2011

Stand: 31.12.2011

	Beschlussempfehlung	➤ Gerichtet an: ➤ aus der Sitzung am:	Beschlusstexte:	Sachstand	Zust./federf. durch
			Schule zur Verfügung stehen.	<p>Köln hat keinen Einfluss auf die Genehmigung.</p> <p>Dieser Beschlussteil der Stadtarbeitsgemeinschaft ist damit erledigt.</p> <p>► erledigt</p> <p>Die Ersatzschulfinanzierung ist in §§ 105 ff. SchulG NW in Verbindung mit der Ersatzschulfinanzierungsverordnung geregelt, allerdings hinsichtlich der erhöhten Finanzierungsbedarfe nur für Förderschulen bzw. Berufskollegs mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Anders als in manchen anderen Bundesländern ist eine besondere Finanzierung für Schüler im GU bisher nicht ausdrücklich im SchulG NW und in der Ersatzschulfinanzierungsverordnung aufgenommen, ließe sich aber aus § 106 SchulG herleiten.</p> <p>Die Stadt kann grundsätzlich auch Ersatzschulen freiwillig mit kommunalen Mitteln fördern, dies wird aber in Bezug auf den Landeszuschuss den Ersatzschulen auf den Eigenanteil angerechnet und bringt daher der Ersatzschule keinen Vorteil, wenn dies den Pflichtanteil übersteigt.</p> <p>Die Formulierung im Antrag hinsichtlich der gewünschten Umschichtung von Mitteln ist allerdings sehr allgemein gehalten. Es ist nicht klar erkennbar, um welche Mittel es sich konkret handeln soll. Pflichtleistungen des Schulträgers aus kommunalen Mittel sind dabei anders zu bewerten als reine freiwillige kommunale Leistungen, daher ist zu klären, ob die gewünschte Übertragung in dieser pauschalen Formulierung überhaupt ohne weiteres rechtlich zulässig bzw. finanztechnisch möglich wäre.</p> <p>Es sollte zudem nicht außer Acht gelassen werden, dass die Städte und Gemeinden hinsichtlich der Frage der Finanzierung von Inklusion in der Schule derzeit sehr deutlich eine stärkere finanzielle Unterstützung des</p>	

Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik

hier: Laufende Beschlussempfehlungen der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik an Ratsausschüsse, Verwaltung etc. 2004 - 2011

Stand: 31.12.2011

	Beschlussempfehlung	➤ Gerichtet an: ➤ aus der Sitzung am:	Beschlusstexte:	Sachstand	Zust./federf. durch
				Landes im Rahmen des Konnexitätsprinzips einfordern. Dieser Prozess ist noch nicht abgeschlossen.	
11.	Sport				
	Sport, Sportstätten und Schwimmbäder				
	Sport für und mit Menschen mit Behinderung	➤ Verwaltung ➤ 15.02.2011	<p>Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik arbeitet zukünftig mit der Steuerungsgruppe „Sport und Behinderung in Köln“ zusammen und unterstützt sie im Hinblick auf folgende Forderungen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Langfristig soll jede Sportstätte in Köln für alle Personengruppen nutzbar sein. 2. Mittel- bis kurzfristig soll in jedem Stadtbezirk Kölns eine barrierefreie Sporthalle, die alle Kriterien hinsichtlich Auffindbarkeit, Zugänglichkeit und Nutzbarkeit erfüllt, vorhanden sein. 3. Die Stadt Köln hilft aktiv mit, die Wahrnehmung herausragender Behindertensportereignisse wie z.B. das Bernd-Best-Turnier (Rollstuhlrugby) oder das TOP End Challenge (Rollstuhlbasketball) in der Öffentlichkeit zu verbessern. 4. Die Verwaltung soll gemeinsam 	<p>Zu 1. und 2.</p> <p>In einer ämterübergreifenden Arbeitsgruppe wird für bestehende Hallen an der Umsetzung von Umbaumaßnahmen zur Barrierefreiheit gearbeitet. Die barrierefreie Ausrüstung neuer Sporthallen in guter Qualität ist sichergestellt, so dass mittelfristig in jedem Stadtbezirk eine barrierefreie Sporthalle vorhanden ist. Die Erstellung einer entsprechenden Übersicht bzw. grafischen Darstellung des Ist-Zustands wird geprüft.</p> <p>Zu 3.</p> <p>Die Stadt Köln hilft aktiv mit, die Wahrnehmung herausragender Behindertensportereignisse wie z.B. das Bernd-Best-Turnier (Rollstuhlrugby) oder das TOP End Challenge (Rollstuhlbasketball) in der Öffentlichkeit zu verbessern.</p> <p>Im Nachgang zum Bernd-Best-Turnier 2011 weiterführende Gespräche geplant. Auf diesem Weg wollen Verwaltung und Turnierveranstalter gemeinsam an einer Optimierung der Vorbereitung, Planung und Durchführung des Turniers mitwirken. Hierzu gehört u.a. auch die Verbesserung der medienwirksamen Begleitung des Turniers. Diese Aufgabe wurde zuletzt bereits durch V/3 intensiver wahrgenommen.</p> <p>Zu 4.</p> <p>In der Steuerungsgruppe „Sport Inklusiv“ (vorher: „Sport und Behinderung in Köln“) wird die Verbesserung der Vernetzung und Information (u.a. durch das Internet) angestrebt. Die Steuerungsgruppe wünscht</p>	<p>52 für Planung, Bau und Nutzung von Sportanlagen sowie die Unterstützung der Vereine und der Sport selbstverwaltung (SSBK)</p> <p>26 und 40 für Planung und Bau von Schul-Turn/Sportstätten sowie Schul-sportanlagen</p>

Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik

hier: Laufende Beschlussempfehlungen der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik an Ratsausschüsse, Verwaltung etc. 2004 - 2011

Stand: 31.12.2011

	Beschlussempfehlung	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Gerichtet an: ➤ aus der Sitzung am: 	Beschlusstexte:	Sachstand	Zust./federf. durch
			<p>mit dem Stadtsportbund Köln e.V. eine Planung entwickeln, wie adäquate Sportangebote für alle Kölnerinnen und Kölner ausgestaltet und unterstützt werden können.</p>	<p>u.a. die Schaffung einer zentralen Anlaufstelle, wodurch Beratung und Anpassung an individuelle Wünsche und Möglichkeiten optimiert werden sollen. Zusätzliche finanzielle und personelle Ressourcen können hierfür von der Verwaltung derzeit nicht zur Verfügung gestellt werden.</p> <p>Die Steuerungsgruppe „Sport Inklusiv“ bereitet für den Bereich Freizeit- und Breitensport einen Übungsleiter-C-Lehrgang „Schwerpunkt Inklusion“ vor.</p>	<p>Stellvertretende Beantwortung durch V/3</p>
	<p>Barrierefreie Sportstätten und Schwimmbäder AN/1486/2011</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Sportausschuss ➤ Ausschuss Soziales und Senioren ➤ 08.09.2011 	<p>Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik beschließt folgende Empfehlung an den Sportausschuss und den Ausschuss Soziales und Senioren:</p> <p>Die Stadt-Arbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik bittet den Sportausschuss der Stadt Köln darauf hinzuwirken, dass die Kölner Sportstätten GmbH und die Kölner Bäder GmbH, die in den einschlägigen Gesetzen und Normen (UN-Konvention, Landesbehinderten-Gleichstellungsgesetz, Landesbauordnung) geforderte Barrierefreiheit hinsichtlich der Nutzbarkeit von Sport- und Schwimmanlagen bei Neubau- und/oder Umbaumaßnahmen beachtet und umsetzt.</p> <p>Die Nutzbarkeit aller Anlagen muss für alle Menschen mit den unterschiedlichsten Behinderungen möglich sein.</p>	<p>Beide GmbHs sehen die Notwendigkeit ihre Sportstätten und Schwimmbädern barrierefrei für alle Nutzer anzubieten.</p> <p>Die KölnerSportstätten GmbH hat daher angeboten, zusammen mit Vertreterinnen und Vertreter des Arbeitskreises Barrierefreies Köln durch alle 9 ihrer Zuständigkeit befindlichen Sportstätten Nachbegehungen zu machen. Dabei soll festgestellt werden, inwieweit Barrierefreiheit in den Sportstätten gegeben ist bzw. welche Verbesserungen zur Erzielung der Barrierefreiheit noch umgesetzt werden sollten.</p> <p>Die KölnBäder GmbH befindet sich im Gespräch mit dem Arbeitskreis Barrierefreies Köln. Sukzessive sollen auch die Schwimmbäder im Hinblick auf Barrierefreiheit umgebaut bzw. optimiert werden.</p>	<p>KölnBäder GmbH für Eis- und Schwimmbädern, KölnerSportstätten GmbH für Sportstätten</p> <p>Stellvertretende Beantwortung durch V/3</p>

Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik

hier: Laufende Beschlussempfehlungen der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik an Ratsausschüsse, Verwaltung etc. 2004 - 2011

Stand: 31.12.2011

	Beschlussempfehlung	➤ Gerichtet an: ➤ aus der Sitzung am:	Beschlusstexte:	Sachstand	Zust./federf. durch
			Auch bei den bereits vorhandenen Sportstätten und Schwimmbädern ist die barrierefreie Nutzbarkeit durch geeignete und kostengeringe Maßnahmen, wie z. B. mobile Rampen an Treppenaufgängen, Schulung des Personals, Abtrennung einer Schwimmbahn nach Absprache usw. zu verbessern. Die notwendigen Maßnahmen sollten in einer Liste zusammengestellt und priorisiert werden, um eine kontinuierliche Abarbeitung sicherzustellen.		
	Eis- und Schwimmstadion an der Lentstr. AN/1503/2011	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Sportausschuss ➤ Ausschuss Soziales und Senioren ➤ KölnBäder GmbH ➤ 08.09.2011 	<p>Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik beschließt folgenden Antrag an den Sportausschuss, die Sport- und Bäder GmbH und die Verwaltung:</p> <p>Die Mitglieder der Stadt-Arbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik fordern eindringlich die verantwortlichen Vertreter/innen aus Politik, Verwaltung und der Kölner Bäder GmbH auf, dafür Sorge zu tragen, dass die barrierefreie Auffindbarkeit, Zugänglichkeit und Nutzbarkeit des zurzeit im Bau befindlichen Eis- und Schwimmstadions gewährleistet wird.</p>	<p>Nach mehreren Begehungen und Gesprächen zwischen der KölnBäder GmbH, dem Arbeitskreis Barrierefreies Köln und dem Bauaufsichtsamt, wurde eine Liste der Mängel im Hinblick auf die Barrierefreiheit des Stadions erstellt. Das Bauaufsichtsamt hat hierzu im bauaufsichtlichen Verfahren die Rahmenbedingungen zur Nachbesserung festgelegt.</p> <p>Die KölnBäder GmbH ist bemüht diese Nachbesserungen umzusetzen.</p>	<p>KölnBäder GmbH für Eis- und Schwimmstadion,</p> <p>Stellvertretende Beantwortung durch V/3</p>
12.	Wohnen				
	Stärkung und Aus-	➤ Ausschuss	Die Stadtarbeitsgemeinschaft Be-	Die Beschlussempfehlung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpo-	56

Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik

hier: Laufende Beschlussempfehlungen der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik an Ratsausschüsse, Verwaltung etc. 2004 - 2011

Stand: 31.12.2011

	Beschlussempfehlung	➤ Gerichtet an: ➤ aus der Sitzung am:	Beschlusstexte:	Sachstand	Zust./federf. durch
	<p>weitung der zentralen Koordinierungsstelle für Mehrgenerationen-Wohnprojekte im Amt für Wohnungswesen</p>	<p>➤ Soziales und Senioren ➤ Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/ Vergabe/ Internationales ➤ danach Rat ➤</p>	<p>hindertenpolitik empfiehlt dem Ausschuss Soziales und Senioren und dem Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/ Vergabe/ Internationales wie folgt zu beschließen und die Beschlussempfehlung an den Rat weiterzuleiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kurzfristig sollen in jedem Stadtbezirk mindestens 2 Mehrgenerationenprojekte eingerichtet werden. • Langfristig soll in jedem Stadtteil mindestens 1 Mehrgenerationenprojekt eingerichtet werden. • Dafür ist beim Amt für Wohnungswesen die zentrale Koordinierungsstelle für Mehrgenerationen-Wohnprojekte um mindestens eine Vollzeitstelle zur Beratung von Investoren, Gruppen und anderen Interessierten, der Beantwortung von Anfragen aus dem In- und Ausland und zur engen Kooperation mit der Wohnungswirtschaft bezüglich der Umsetzung weiterer Projekte aufzustoßen. 	<p>litik wurde vom zuständigen Fachamt am 12.07.2011 in die Sitzung des Ausschusses Soziales und Senioren eingebracht. Dort wurden Fragen nach dem aktuellen und künftigen Bedarf bzw. der Nachfrage nach Mehrgenerationenwohnprojekten aufgeworfen.</p> <p>Beim Amt für Wohnungswesen sind 2011 deutlich weniger Anfragen zu diesem Thema eingegangen als in den Vorjahren. Die Verwaltung hat hierzu Erfahrungswerte bei der Beratungsstelle „Neues Wohnen im Alter e.V.“ und bei „Ledo“ angefragt.</p> <p>Positiv zu bewerten für den Beratungsbedarf in Köln ist in diesem Zusammenhang die wieder aufgenommene Landesförderung für Neues Wohnen im Alter e.V. als überregionale Beratungsstelle zum Thema Mehrgenerationenwohnen.</p> <p>Geplant für 2012 ist eine abschließende Auswertung zum städtischen Fördermodell Mehrgenerationenwohnen bzw. den städtischen Pilotprojekten in Kooperation mit der GAG, in die die Erfahrungswerte von Neues Wohnen im Alter und Ledo mit einfließen sollen.</p> <p>Aktuell wurden keine weiteren Haushaltsmittel für eine Förderung im Bereich Mehrgenerationenwohnen in den städtischen Haushalt eingestellt.</p>	
	<p>Verkauf städtischer Grundstücke für eine sozi-</p>	<p>➤ Liegenschaftsausschuss ➤ Ausschuss Soziales und</p>	<p>Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik empfiehlt dem Ausschuss Soziales und Senioren und</p>	<p>Die Beschlussempfehlung wurde dem Liegenschaftsausschuss vollständig zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt. Der Liegenschaftsausschuss hat hierzu am 24.03.2011 einen Beschluss gefasst,</p>	<p>23</p>

Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik

hier: Laufende Beschlussempfehlungen der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik an Ratsausschüsse, Verwaltung etc. 2004 - 2011

Stand: 31.12.2011

	Beschlussempfehlung	➤ Gerichtet an: ➤ aus der Sitzung am:	Beschlusstexte:	Sachstand	Zust./federf. durch
	algerechte Nutzung	Senioren ➤ 18.11.2010	dem Liegenschaftsausschuss wie folgt zu beschließen: Der Verkauf städtischer Baugrundstücke zum Zwecke der Wohnbebauung erfolgt mit der Auflage, dass bei Neubauten alle Wohnungen entsprechend den Richtlinien des Landes barrierefrei erschlossen werden. Darüber hinaus sollen alle Wohnungen inklusive Aufzug barrierefrei erschlossen werden.	der nicht vollständig der Beschlussempfehlung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik entspricht. Die politische Mehrheit im Liegenschaftsausschuss hat wie folgt beschlossen: „Der Verkauf städtischer Baugrundstücke zum Zwecke der Wohnbebauung erfolgt mit der Auflage, dass bei Neubauten alle Wohnungen entsprechend den Richtlinien des Landes barrierefrei erschlossen werden.“ Der Ausschuss hat folgenden Satz aus der Beschlussempfehlung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik <u>nicht</u> beschlossen: „Darüber hinaus sollen alle Wohnungen inklusive Aufzug barrierefrei erschlossen werden.“ ▶ erledigt	
13.	Wahlen				
